



P R O T O K O L L

**57. Sitzung des Landrates
des Kantons Basel-Landschaft**

Liestal, 28. Oktober 1993

10.00-12.00 / 14.00-17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Jaqueline Halder, Ruth Heeb, Klaus Hiltmann, Rita Kohlermann, Roger Moll, Vreni Ottowitz und Peter Tobler

Abwesend Nachmittag:

Jaqueline Halder, Ruth Heeb, Rita Kohlermann, Elsbeth Schneider und Peter Tobler

Kanzlei:

Walter Mundschin

Protokoll:

Marianne Knecht und Hans Artho

STICHWORTVERZEICHNIS

Bezirksgericht Arlesheim	
Wahl, ausserordentlicher Präsident	2227
Fragestunde	2235
Gesetz über den Gewässerschutz	
1. Lesung	2244
Kantonales Umweltschutzgesetz	
Änderung §§ 10 und 11	2241
Landratsbeschluss	2233, 2240
Mitteilungen	2227
Ökologische Ausgleichsflächen	
Motion; Abgeltungsbeiträge	2241
Motion; Vollzug	2241
Ökologischen Ausgleichsflächen	
Motion; Verordnung	2241
Verpflichtungskredit für 1993-1997 ..	2234, 2239
Orientierung	
Nachbarn über Umweltrisiken	2244
Persönliche Vorstösse, Begründung	2235
Privatwirtschaftliche Realisierung	
Umweltschutzanlagen regionaler Bedeutung	2243
Telekommunikation	
Kantonspolizei	2229
Überweisungen des Büros	2235
Wirksamkeitskontrolle	
Umweltschutzgesetz	2242

TRAKTANDEN

1. 93/177
Berichte des Obergerichts vom 25. August 1993 und der Justiz- und Polizeikommission vom 18. Oktober 1993: Wahl einer ausserordentlichen Präsidentin oder eines ausserordentlichen Präsidenten an das Bezirksgericht Arlesheim mit Pensum 50% für die Dauer eines Jahres ab 1. Januar 1994; Stellenschaffung
zugestimmt 2227
 2. 93/172
Berichte des Regierungsrates vom 20. Juli 1993 und der Justiz- und Polizeikommission vom 18. Oktober 1993: Erneuerung und Ersatz der Telekommunikation bei der Kantonspolizei; Verpflichtungskredit
genehmigt 2229
 3. 93/137
Berichte des Regierungsrates vom 1. Juni 1993 und der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 18. Oktober 1993: Erteilung eines Verpflichtungskredites für Abgeltungsbeiträge zur Schaffung und Erhaltung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaftszone für die Jahre 1993 bis 1997
mit Änderung genehmigt 2234/2239
 4. 92/245
Motion von Fritz Graf vom 9. November 1992: Abgeltungsbeiträge für ökologische Ausgleichsflächen in der Landwirtschaftszone
überwiesen und abgeschrieben 2241
 5. 92/246
Motion der SP-Fraktion vom 9. November 1992: Unverzügliche Bereinigung und Inkraftsetzung der "Verordnung über Abgeltungsbeiträge zur Schaffung und Erhaltung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaftszone"
überwiesen und abgeschrieben 2241
 6. 92/247
Motion von Lukas Ott vom 9. November 1992: Gewährung der Abgeltungsbeiträge für ökologische Ausgleichsflächen/Vollzug des Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz
überwiesen und abgeschrieben 2241
 7. 93/48
Motion von Rita Kohlermann vom 17. März 1993: Flexibilisierung der kantonalen Gesetzesbestimmungen für Emissionsgutschriften, Emissionshandel und Emissionsverbände; Änderung der Paragraphen 10 und 11 des kantonalen Umweltschutzgesetzes
überwiesen 2241
 8. 93/102
Motion der FDP-Fraktion vom 3. Mai 1993: Für eine Wirksamkeitskontrolle des Umweltschutzgesetzes
abgelehnt 2242
 9. 93/103
Motion der FDP-Fraktion vom 3. Mai 1993: Für eine privatwirtschaftliche Realisierung von Umweltschutzanlagen regionaler Bedeutung
zurückgezogen 2243
 10. 93/104
Motion der FDP-Fraktion vom 3. Mai 1993: Orientierung der Nachbarn über Umweltrisiken
zurückgezogen 2244
 11. 93/233
Fragestunde
alle Fragen beantwortet 2235
 12. 92/81
Berichte des Regierungsrates vom 31. März 1992 und der Bau- und Planungskommission vom 14. Oktober 1993: Gesetz über den Gewässerschutz. 1. Lesung
Eintretensdebatte beendet, Detailberatung bis § 11 2244
- Die folgenden Traktanden wurden nicht behandelt:**
13. 93/40
Interpellation von Reto Immoos vom 18. Februar 1993: Effizientere Massnahmen gegen die zunehmende Kriminalität und Gewalt im Kanton Baselland. Schriftliche Antwort vom 19. Oktober 1993
 14. 92/185
Interpellation von Rudolf Keller vom 7. September 1992: Gewalt an Schulen. Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 6. April 1993
 15. 93/37
Motion von Franz Ammann vom 18. Februar 1993: Bekämpfung der Gewalt an Schulen
 16. 93/38
Postulat von Peter Degen vom 18. Februar 1993: Schutz gegen illegale Einwanderung
 17. 93/124
Motion von Peter Degen vom 13. Mai 1993: Internierung straffälliger Asylbewerber
 18. 93/39
Postulat von Rudolf Keller vom 18. Februar 1993: Mehr Sicherheit in Bahn, Bus und Tram

19. 93/146

Postulat von Franz Ammann vom 7. Juni 1993: Offenerer Rekrutierung der Kantonspolizei. Abschreibung infolge Rückzugs

20. 93/51

Interpellation von Peter Niklaus vom 17. März 1993: Sprengstoff eingebaut in Brücken etc.. Antwort des Regierungsrates

21. 93/94

Interpellation von Andrea Strasser Köhler vom 22. April 1993: Laserdrome und ähnliches, Spielbetriebe der Zukunft? Antwort des Regierungsrates

22. 93/127

Postulat von Franz Ammann vom 13. Mai 1993: Einführung eines Bettelverbots

Nr. 1587

MITTEILUNGEN

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER** begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Sitzung.

Mit Schreiben vom 24. Oktober 1993 gibt Roger Schlumpf seinen Rücktritt aus dem Landrat per 31. Oktober 1993 bekannt.

"Sehr geehrter Herr Mundschin
In der Beilage schicke ich Ihnen mein Rücktrittschreiben. Als Nachfolger hat sich Hans Lütolf, Ahornstrasse 10, 4142 Münchenstein zur Verfügung gestellt."

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1588

Ersatzwahl ins Büro

ROBERT PILLER schlägt für den heutigen Tag Heidi Tschopp als Büro-Ersatzmitglied für die landesabwesende Rita Kohlermann vor.

DANIEL MÜLLER schlägt im Namen der CVP-Fraktion Gregor Gschwind als Büro-Ersatzmitglied anstelle der abwesenden Elsbeth Schneider vor.

://: Heidi Tschopp und Gregor Gschwind werden in stiller Wahl für den heutigen Tag als Büromitglieder gewählt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1589

**1. 93/177
Berichte des Obergerichts vom 25. August 1993 und der Justiz- und Polizeikommission vom 18. Oktober 1993: Wahl einer ausserordentlichen Präsidentin oder eines ausserordentlichen Präsidenten an das Bezirksgericht Arlesheim mit Pensum 50% für die Dauer eines Jahres ab 1. Januar 1994; Stellenschaffung**

LUKAS OTT: Die Justiz- und Polizeikommission beantragt, der Schaffung eines ausserordentlichen Präsidiums am Bezirksgericht Arlesheim für ein Jahr zuzustimmen. Mit dieser Zustimmung verbindet sich aber gleichzeitig auch ein Vorbehalt, den es hier im Plenum zu thematisieren gilt.

Die Kommission legt Wert auf die Feststellung, dass es sich lediglich um eine Stellenschaffung auf Zeit handelt. Aus einer Zustimmung für ein Jahr kann von niemandem ein Automatismus abgeleitet werden, dass der Landrat dem Stellenbegehren Jahr für Jahr für Jahr weiter zustimmt.

Die erste Realisierungsphase der Strukturanalyse Gerichte sieht vor, durch Verfahrensänderungen die Eng-

pässe in der Ziviljustiz bis 1995 zu beheben. Die Frage nach der nötigen Anzahl der Richterstellen steht dann also auf einer ganz anderen Beurteilungsgrundlage, als dies heute der Fall ist.

Deshalb kann etwas zugespitzt festgestellt werden: Ein ausserordentliches Präsidium lässt sich bei geänderter Ausgangslage auch ausserordentlich schnell wieder abbauen.

Lukas Ott hofft, dass diese Feststellung Aufnahme findet im mittelfristigen Gedächtnis der Landrätinnen und Landräte.

In diesem Zusammenhang unterbreitet die Justiz- und Polizeikommission heute auch den Antrag, dass sie jährlich über die Umsetzung der Strukturanalyse informiert wird.

Das zeigt gleichzeitig, dass die Justiz- und Polizeikommission grosse Hoffnungen mit der Strukturanalyse Gerichte verbindet, vom vorgeschlagenen Lösungsmodell grosso modo überzeugt ist und eine zügige und ungebremste Realisierung wünscht und erwartet.

Es ist im übrigen von keiner Seite bestritten worden, dass das Bezirksgericht Arlesheim überlastet ist – diese Feststellung trifft allerdings nicht nur für Arlesheim zu. Aktuelle Geschäftszahlen finden sich in der Vorlage des Obergerichtes und im Kommissionsbericht. Die Kommission hatte auch Verständnis für den Einwand, dass mit einer unverzüglichen Stellenschaffung jeder Reformdruck von den Gerichten weggenommen wird. Die Mehrheit der Kommission hat aber der Meinung Ausdruck gegeben, dass eine gesundheitsschädigende Belastung nicht länger in Kauf genommen werden darf.

In diesem Sinne kann sich der Landrat auch nicht von seiner Verantwortung für die Justizbehörden und die dort tätigen Leute verabschieden.

Wir stehen also heute in der Verantwortung, wenn es um eine befristete Stellenschaffung geht; wir stehen weiterhin in der Verantwortung, wenn es um die Realisierung der Strukturanalyse geht. Die Kommission hat ihre Anträge mit 7:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen verabschiedet. L. Ott bittet im Namen der Kommission, diesen Anträgen ebenfalls zuzustimmen.

PAUL DALCHER: Die FDP-Fraktion ist für ein gutes Funktionieren der Justiz. Dazu gehören rasche Durchlaufzeiten an den Gerichten. Seit längerer Zeit ist der Pendenzberg in Arlesheim nicht mehr zu verantworten. Darum unterstützt die FDP-Fraktion die Anträge mehrheitlich.

Gleichzeitig möchte P. Dalcher zum Ausdruck bringen, dass diese Beschlüsse als Sofortmassnahmen und nur als vorübergehend zu verstehen sind. Die Fraktion verlangt eine Erfolgskontrolle.

RETO IMMOOS: Die Schweizer Demokraten anerkennen, dass bis zur betrieblichen Optimierung ein a.o. Präsidium notwendig ist. Sie erwarten von der Regierung in Zusammenarbeit mit der Justiz Vorschläge, wie die Prozessflut eingedämmt werden kann. Prüfwert wäre auch die Kostenübernahme der beanspruchten Gerichts- und Verwaltungszeit. Die Schweizer Demokraten sind im Sinne einer funktionierenden Justiz für die Schaffung eines befristeten a.o. Präsidiums.

RÖS FREI: Es ist seit längerer Zeit bekannt, dass das Bezirksgericht Arlesheim hoffnungslos überlastet ist. Darum begrüsst die SP-Fraktion die Sofortmassnahme mit der 50%-Stelle. Es ist auch für die Bevölkerung gut, wenn die Probleme rechtzeitig angegangen werden können, und es nicht zu langen Wartezeiten kommt. Die SP-Fraktion beantragt Zustimmung.

ALEX JEITZNER: Für die CVP-Fraktion ist unbestritten, dass die a.o. Stelle geschaffen werden muss. Die Fraktion steht einstimmig hinter den Anträgen.

ALFRED ZIMMERMANN: Die Fraktion der Grünen stimmt den Anträgen ebenfalls zu. Bis die Strukturanalyse greift, braucht es ein zusätzliches Präsidium. Die Grünen begrüssen auch die Stossrichtung der Analyse, eine Verfahrensstraffung bei den zivilen Prozessen anzustreben.

Zur Entlastung der Gerichte ist nicht nur in Arlesheim ein zusätzliches Präsidium notwendig. Es geht insgesamt um 2,75 weitere Stellen. Es ist nicht klar, wie die übrigen bezahlt werden sollen. A. Zimmermann bittet den Justizdirektor um Auskunft.

Nicht nur das Bezirksgericht Arlesheim ist überlastet, auch dasjenige von Liestal. Müsste nicht auch hier eine zusätzliche Stelle geschaffen werden?

Die Grünen stimmen den Anträgen zu.

THEO WELLER: Änderungen sind an den Gerichten in 3 Phasen notwendig. Das zeigt der gute Bericht des Präsidenten L. Ott auf. Wichtig in einer ersten Phase ist der Vollzug der Anpassung der Zivilprozessordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes. Damit können Gerichtsverfahren gekürzt und gestrafft werden. Die SVP-EVP-Fraktion stimmt den Anträgen einstimmig zu.

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER** dankt für die gute Aufnahme der Vorlage. Er ist sehr froh, dass praktisch alle Sprecher auf die Strukturanalyse zu sprechen kamen. Der erste Schritt muss möglichst schnell im Landrat behandelt werden. Es ist unser ehrgeiziges Ziel, die Vorlage im Januar des nächsten Jahres dem Landrat präsentieren zu können.

Wichtig ist, dass es sich hier um ein Provisorium handelt; es darf nicht auf diese Weise in Arlesheim zu einer zusätzlichen dauernden Stelle kommen. Darum wird die JPMD auch jedes Jahr berichten.

In Liestal wurde keine Aufstockung beantragt, weil das hiesige Bezirksgericht versichert, seine Arbeit mit der vorhandenen Belegschaft erledigen zu können. Dort liegt das Problem eher auf der Richter-Seite.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFESCHILLING:** Die zusätzlichen Stellen müssen über Zusatzkredite erledigt werden. Es wird unsere Aufgabe sein, zuhanden der Finanzkommission die Aufstockung einzubringen.

://: Den folgenden Anträgen der Justiz- und Polizeikommission wird einstimmig zugestimmt:

1. Der Schaffung eines ausserordentlichen Präsidiums am Bezirksgericht Arlesheim mit Pensum 50% für die Dauer eines Jahres ab 1. Januar 1994 wird zugestimmt.

2. Die Justiz- und Polizeikommission wird jährlich über die Realisierung der Strukturanalyse Gerichte informiert.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1590

2. 93/172 Berichte des Regierungsrates vom 20. Juli 1993 und der Justiz- und Polizeikommission vom 18. Oktober 1993: Erneuerung und Ersatz der Telekommunikation bei der Kantonspolizei; Verpflichtungskredit

LUKAS OTT: Die Telekommunikations-Infrastruktur der Kantonspolizei ist insgesamt veraltet und stellt ein Sicherheitsrisiko dar. Die Justiz- und Polizeikommission ist der Meinung, dass die Polizei zur effizienten Wahrnehmung ihrer Aufgaben notwendige und moderne Arbeitsinstrumente braucht. Der Regierungsrat hat in einer Interpellationsbeantwortung, die ebenfalls heute verhandelt wird, festgehalten, dass sich gesamtschweizerisch in der Bevölkerung vermehrt Verunsicherung und Ängste bemerkbar zu machen scheinen. Sie stellt aber auch gleichzeitig unmissverständlich fest, dass diese Verunsicherung ungleich viel höher angestiegen sei als die tatsächliche Zunahme der Straftaten. Das heisst aber auch, dass die Erwartungen der Öffentlichkeit an die Polizei nicht nur auf objektiven Faktoren beruhen, sondern dass auch subjektive Empfindungen die Erwartungshaltung prägen. Dabei muss sich die Politik in acht nehmen, dass sie keine falschen Signale aussendet. Das Ignorieren oder Verdrängen von Empfindungen in der Bevölkerung könnte sich später rächen.

Man muss sich aber auch in acht nehmen, dass das Politische nicht durch die Technokratie verdrängt wird. Bei einer derart technischen Vorlage – wie es die vorliegende Telekommunikationsvorlage ist – besteht die reelle Gefahr, dass sich die technische Vorbereitung und der politische Entscheid verwischen.

Die Justiz- und Polizeikommission hat aber im Beisein von zahlreichen Fachleuten die kritischen Punkte thematisiert und zur politischen Entscheidung vorbereitet.

Die wesentlichen Diskussionen haben sich mit Fragen des Versorgungsgrades und dem Systementscheid beschäftigt.

Zum Systementscheid: Das Telekommunikationskonzept der Kantonspolizei sieht ein digitales System vor. Die Kommission unterstützt diesen Entscheid, der einen technischen Quantensprung hin zu einer verschlüsselten Funkübertragung ermöglicht. Zu einer gewissen Besorgnis Anlass gibt allerdings der Umstand, dass zur Zeit weltweit nur ein Anbieter von marktreifen digitalen Funksystemen existiert, und damit kaum eine einheimische Firma für die Lieferung dieses Systems in Frage kommt. Es liegt auf der Hand, dass das mit Nachteilen auf dem hiesigen Arbeitsmarkt verbunden ist.

Zum Versorgungsgrad: Mit 6 Funksendern soll ein Versorgungsgrad von 97% der Kantonsfläche erreicht werden. Die 6 Punkte sind das Resultat eines Optimierungsprozesses, der durch verschiedene Parameter definiert ist. Ein Parameter sind sicher die Finanzen. Es ist zu-

gleich der Parameter, der im politischen Einflussbereich liegt und nach unten oder nach oben verschoben werden kann. Es ist darum ein politischer Entscheid, ob mit weniger Aufwendungen weniger Sender eingerichtet werden sollen und damit weniger Kantonsfläche abgedeckt werden kann.

Die Kommission beantragt mit 6:4 Stimmen, die Gelder für 6 Stationen freizugeben.

Der Ersatz der Telekommunikations-Infrastruktur ist wie das ganze Projekt "Polizei 2000" ein ambitioniertes Projekt – nicht nur für die Kantonspolizei selber, sondern auch für den Landrat. Wie bei der Informatikvorlage ist es deshalb auch bei der Telekommunikation das Anliegen der Justiz- und Polizeikommission, über den Verlauf der Realisierungsarbeiten informiert zu werden.

Im Namen der Justiz- und Polizeikommission beantragt L. Ott, auf die Vorlage einzutreten und dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

ADRIAN BALLMER: Die FDP ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage. Es ist für uns ein zentrales Anliegen, denn ohne funktionierende Polizei ist ein Rechtsstaat nicht denkbar.

Die Information ist für den raschen und wirksamen Einsatz der Polizei zentral. Für die Informationsbeschaffung und -verteilung ist es unerlässlich, dass sie die notwendigen Mittel erhält.

Die heutige Telekommunikationsinfrastruktur der Baselbieter Polizei ist aus diversen Gründen ungenügend. Es besteht – zeitlich und sachlich – dringender Handlungsbedarf. Die Verbindung der Einsatzzentrale zur Aussenwelt darf nicht von der Verfügbarkeit des öffentlichen Telefonnetzes abhängen; bei Grossereignissen, in denen die rasche Verbindung von existenzieller Bedeutung ist, kann das öffentliche Telefonnetz rasch zusammenbrechen. Ein unverschlüsselter Polizeifunk, der ohne grosse Hilfsmittel von Dritten abgehört und gestört werden kann, ist nicht länger tolerierbar. Wegen dieses Musskriteriums muss das heutige analoge, unverschlüsselte Funknetz durch ein digitales Funksystem ersetzt werden.

Das vorliegende Telekommunikationskonzept macht einen überzeugenden Eindruck. Die Investition von 17.2 Mio Franken ist bedeutend, aber sie ist sinnvoll und notwendig. Es handelt sich weder um einen Mercedes, noch um einen 2CV, sondern hat etwa den Standard eines VW Golf.

Zwei wesentliche Fragen wurde in der Kommission ausführlich diskutiert, nämlich

- die Anzahl Sender- und Empfangsstationen. Wie gross in Prozenten darf der Funkschatten sein? Bis jetzt waren es 30%, das ist unhaltbar. Bei 5 Sendeanlagen sind es noch ca. 19%, nicht verteilt, sondern relativ konzentriert, auch sie sind nicht tolerierbar; mit 6 Sendestandorten schliesslich sind es noch etwa 3%. Ob es schliesslich 5 oder 6 Standorte sein werden, wird eine Frage der Teilabklärungen sein.

- jedem Polizisten, jeder Polizistin ein eigenes Funkgerät: Es ist auch A. Ballmers Überzeugung, dass das persönliche Funkgerät wichtiger als die persönliche Waffe ist. Ein persönlicher Gegenstand ist sofort greifbar und lebt in der Regel länger. Dieser Entscheid ist für die FDP richtig.

Das vorliegende Konzept ist seriös. 17,2 Mio Franken tun auch der FDP-Fraktion weh, aber sie ist überzeugt, dass es sich hier um eine richtige und notwendige Investition handelt. Die FDP-Fraktion steht mit Überzeugung hinter der Vorlage.

ANNEMARIE SPINLER: Auch die SP-Fraktion ist überzeugt, dass das jetzige System veraltet ist und ersetzt werden muss. Der Datenschutz ist nicht gesichert, die Funklöcher betragen 29% und sind damit viel zu gross. Die SP-Fraktion ist aber die Vermutung nie los geworden, dass es sich doch "um etwas Besseres handelt". Die Sparmassnahmen dürfen nicht bei der Polizei Halt machen.

Wenn nur ein Anbieter unser System, wie es gewünscht wird, anbieten kann, besteht auch keine Konkurrenz. 6 Senderstandorte werden gefordert, doch in der 1. Vorlage war nur von 5 die Rede. Es ist im übrigen nicht so, dass mit 5 Anlagen 19% Funkschatten bestehen, sondern der Versorgungsgrad liegt bei 89,8%, wobei auch mit 5 Standorten noch optimiert werden kann.

Betreffend Funkgeräte ist zu bemerken, dass es natürlich wünschenswert ist, dass jeder Polizist und jede Polizistin ein eigenes Funkgerät besitzt, aber ist es in der heutigen Finanzlage auch durchführbar? Umfragen bei Polizisten haben gezeigt, dass gar nicht alle davon begeistert sind.

Die SP-Fraktion schlägt darum vor, nicht auf einen Standort zu verzichten, sondern pauschal 10% weniger ins Budget aufzunehmen. Ihr Antrag lautet:

Ziffer 1 des Landratsbeschlusses:

Für die Erneuerung und den Ersatz der Telekommunikation bei der Kantonspolizei Basellandschaft wird zulasten des Kontos 2605/706.50.001 ein Verpflichtungskredit von Fr. 15'463'574.-- (Preisbasis der Einrichtungen Dezember 1993) bewilligt.

WILLY GROLLMUND: Täglich werden wir mit dem Wort "Sicherheit" konfrontiert. Sicherheit ist ein Gut, auf das jeder Bürger des Kantons Basellandschaft Anrecht hat. Die Polizei kann ihren Auftrag nur erfüllen, wenn ihr die nötige Infrastruktur zur Verfügung steht. Kriminalität und Verbrechen arbeiten mit modernsten Kommunikationsmitteln. Unsere Polizei steht mit der "vorletzten Generation" auf verlorenem Posten. Der Nachholbedarf ist unbestritten.

17 Mio Franken sind ein rechter Brocken. Die SVP-EVP-Fraktion ist aber der Meinung, dass, wenn etwas getan wird, es recht getan werden soll. Die Polizei soll überall und jederzeit reagieren können.

Die SVP-EVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage.

GREGOR GSCHWIND: Auch die CVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage. Die alte Kommunikationsanlage ist zu erneuern, weil sie ein Sicherheitsrisiko darstellt. In der Fraktion wurde dieselbe Diskussion wie in der Kommission geführt: braucht es 6 Sender- und Empfängerstandorte?

Die Mehrheit der Fraktion steht hinter der Vorlage und dem Kommissionsbericht.

Mit nur 5 Senderstandorten wird eine Optimierung schwierig. Wenn jeder Polizist/jede Polizistin ein eigenes Funkgerät besitzt, wird ihm besser Sorge getragen, und dadurch hat es auch eine längere Lebensdauer. Die 17 Mio Franken sind ein rechter Batzen, vor allem auch

darum, weil erst kürzlich ein ebenfalls namhafter Kredit für eine EDV-Anlage verlangt und bewilligt wurde. Die CVP-Fraktion hofft für die Polizei, dass zukünftig kontinuierlich erneuert wird und nicht mehr so "grosse Würfe" notwendig werden.

Die CVP-Fraktion stimmt mehrheitlich für die Vorlage.

RUDOLF KELLER: Es ist leider unerlässlich, dass wir als Politiker dafür Sorge zu tragen haben, dass unsere Polizei gut ausgerüstet ist; dass wir auch die Bereitschaft zeigen, Geld dafür auszugeben.

Es handelt sich um viel Geld, aber es ist gut investiert. Wenn unsere Leute mit modernen Hilfsmitteln ausgerüstet sind, besteht die Möglichkeit, dass gewisse Leute abgeschreckt werden, die eine oder andere Tat zu begehen.

Wir wünschen uns, dass das neue Kommunikationsnetz vor allem zum Schutz von Personen gebraucht wird. Nicht Parkplatzbussen sind entscheidend, sondern das Gefühl der Sicherheit muss gestärkt werden. Es müssen mehr präventive Sicherheitskontrollen durchgeführt werden, auch dazu braucht es ein modernes System. Wichtig ist auch eine Verbesserung im Katastrophenfall.

Die Frage, welches System wie gut ist, können wir Politiker nicht beantworten. Die Kommission wurde sehr gut beraten, ihre Fragen wurden kompetent beantwortet.

Den Schweizer Demokraten scheint das Projekt gut vorbereitet und organisiert. Wir hoffen, dass es schnell in die Tat umgesetzt wird, und dass die Justiz- und Polizeikommission regelmässig informiert wird.

Es ist auch psychologisch wichtig, dass wir als Landrat der Polizei unsere Rückenstärkung zukommen lassen. Der Antrag der SP kann nicht akzeptiert werden. In der heutigen Zeit, wo die Verbrecher immer besser und moderner ausgerüstet sind, kann sich der Kanton nicht mehr grosse Funkschatten leisten.

Die Schweizer Demokraten unterstützen die Vorlage ohne Wenn und Aber.

ADRIAN BALLMER: Der Antrag der SP ist unseriös. Sie soll klar sagen, wenn sie sparen will, dass sie bereit ist, einen entsprechenden Funkschatten z.B. im oberen Teil des Kantons in Kauf zu nehmen.

Wenn es Schule machen sollte, dass generell 10% Abstriche vorgenommen werden, wird sich die Verwaltung beim Budget "warm anziehen". Budget und Kreditanträge sollen aber seriös erarbeitet sein und nicht mit "Luft gefüllt" werden.

Wenn wir sparen wollen, müssen wir Prioritäten setzen. Es ist falsch, bei der Polizei Abstriche zu machen: es geht um die Sicherheit und Effizienz. Zudem darf nicht vergessen werden, dass unser Kanton in das Gebiet des organisierten Verbrechens geraten ist.

Es geht nicht darum zu entscheiden, ob 5 oder 6 Senderstandorte eingesetzt werden sollen, sondern ob wir die volle Abdeckung, d.h. keine Funkschatten in Ortschaften, anstreben, oder ob wir in Kauf nehmen, dass ein Teil des Kantons nicht abgedeckt ist.

A. Ballmer bittet, den Kredit wie vorgeschlagen zu bewilligen.

ALFRED ZIMMERMANN: Die Grünen halten es für richtig, der Polizei die notwendigen Hilfsmittel in die Hand zu geben. Es besteht ein grosser Nachholbedarf, weil jahrelang nur wenig oder nichts getan wurde. Wir halten einen Systemwechsel für richtig, auch wenn keine einheimische Firma liefern kann.

Die Grünen erachten Einsparungen bei der heutigen Verunsicherung der Bevölkerung als heikel, trotzdem Angst und Verunsicherung nicht dem Ausmass der wirklichen Tatsachen entsprechen.

17 Mio Franken sind eine sehr hohe Summe. Polizei 2000 ist sehr teuer und die Zustimmung fällt nicht leicht. Die Grünen stimmen dem Antrag zu, aber nicht mit Begeisterung. Betreffend Sparantrag der SP besteht noch keine Fraktionsmeinung.

KURT LAUPER: So locker und unseriös wurde der Antrag auf 10% Reduktion nicht gemacht. Wir wissen, dass die gegenwärtige Übermittlung sehr schwach und nicht gut ist. Auf der anderen Seite wird argumentiert, dass alles überwacht werden muss: diese Illusion müssen wir begraben, die anderen sind immer einen Schritt voraus.

Persönlich setzt K. Lauper ein Fragezeichen, ob man sich nämlich mit den anderen Kantonen abgesprochen hat, das System vielleicht mehrfach einzukaufen. Wer gibt Gewähr für die Datensicherung mit anderen Kantonen, bestehen dort die gleichen Vorschriften? Betreffend Basel-Stadt hat K. Lauper ein sehr ungutes Gefühl.

K. Lauper bittet, der 10%-igen Reduktion zuzustimmen, es besteht nämlich auch die Möglichkeit, dass der Anbieter mit seinen Preisen noch etwas zurückgeht.

DANILO ASSOLARI: Eine CVP-Minderheit hat kritische Fragen, auf die nirgends eine Antwort steht. Wenn 6 Stationen 97% versorgen und 5 89,8, wobei hier noch eine Optimierung möglich sei, dann könnte doch wesentlich mehr herausgeholt werden. Darauf hätte die Kommission "herumhacken" müssen.

Es ist unbestritten, dass jeder Polizist/jede Polizistin **im Einsatz** ein Funkgerät benötigt, aber nicht alle sind **jederzeit** im Einsatz. Sicher wäre es möglich, mit organisatorischen Massnahmen, wie z.B. der Schaffung von Bereitstellungsgraden, etwas herauszuholen. Man hat schon das Gefühl, dass das Optimum verlangt wird, und es sich doch um einen Rolls Royce handelt.

D. Assolori bittet RR A. Koellreuter um Beantwortung seiner Fragen.

ANNEMARIE SPINNLER: Wenn man wüsste, dass mit 20 Mio Franken die Anzahl Delikte verringert werden könnte, wäre A. Spinnler sofort bereit, ihren Antrag zurückzuziehen. Diese Gewähr kann aber niemand geben, auch mit 6 Senderstandorten sind Schäden nicht zu vermeiden.

Eine lineare Kürzung von 10% sei fahrlässig, wurde bemerkt. Je nach Vorlage ist diese Bemerkung sicher richtig; aber auf diesem Gebiet sind wir keine Experten, darum möchten wir die Entscheidung, wo gespart werden kann, diesen überlassen.

ALFRED SCHMUTZ: Obwohl wir in unserer Fraktion kostenbewusst denken, lehnen wir den Kürzungsantrag entschieden ab. Wir müssen etwas Ganzes machen, das der Polizei dient, und mit dem sie optimal arbeiten kann.

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER** dankt denjenigen Fraktionen, die begriffen haben, um was es geht und ist froh, dass sie sich hinter die Vorlage stellen können. Die Telekommunikation ist ein Teilprojekt aus "Polizei 2000", weitere Teilbereiche werden folgen.

A. Koellreuter ist sich bewusst, dass momentan die Kantonspolizei viel Geld beansprucht. Möglicherweise wurde in den letzten 20 Jahren zu stark gespart. Die noch bestehende Anlage bietet keine Gewähr mehr für die notwendigen Verbindungen in einem Katastrophenfall; ebenso sind die "Spiesse" zwischen Polizei und Verbrechen längst nicht mehr gleich lang.

Der Nachholbedarf ist immens. Die PTT, bei der die Polizei bisher eingemietet war, ist nicht mehr in der Lage, ihren Service aufrecht zu erhalten.

Systementscheid: Es ist bedauerlich, dass nur eine Firma weltweit in der Lage ist, ein digitales System anzubieten. Diese Firma ist aber um zwei Generationen voraus, und ein analoges System wäre zudem 50% teurer.

Senderstandorte: Ob 5 oder 6 Stationen notwendig sein werden, kann heute noch nicht ausgesagt werden. Technische Berechnungen und neue Ausmessungen werden dies ergeben. Es müssen aber Senderstandorte gewählt werden, die bei der PTT bereits vorhanden sind. Es wird also ein politischer Entscheid sein, ob im oberen Baselbiet weiterhin Funklöcher in Kauf genommen werden, oder ob dieselbe Abdeckung wie der untere Kantonsteil ermöglicht wird.

Funkgeräte: Die persönliche Dienstwaffe ist eine Selbstverständlichkeit. Wenn jeder sein eigenes Gerät besitzt und dafür verantwortlich ist, kann man davon ausgehen, dass weniger Reparaturen notwendig sind. Zudem ist die persönliche Erreichbarkeit via Funkgerät im Ernstfall äusserst wichtig und kann entscheidend sein.

Pauschaler Abzug von 10%: Als erstes müssten die Senderstandorte reduziert werden, als nächstes käme die Reduktion der Funkgeräte und schliesslich müssten auch bei der Einsatzzentrale Einsparungen vorgenommen werden.

Bei der Vorlage handelt es sich nicht um einen Mercedes, sie ist ausgewogen.

ROLAND LAUBE: Die Fragen von D. Assolari sind ihm aus dem Herzen gesprochen. R. Laube hat noch weitere zwei Fragen: Sind die 97% der Hauptgrund, das "non plus ultra" zu einem verkehrsfreien Kanton? Würde der Regierungsrat die Garantie abgeben, dass jeder Katastrophenfall mit einer Zustimmung zu den 17 Mio bewältigt werden könnte?

URSULA BISCHOF weist RR A. Koellreuter auf Widersprüche hin. Wenn Basel-Stadt vor 5 Jahren ein analoges System eingekauft hat, entstehen heute zur Verschlüsselung daraus Kosten. Andererseits scheint die Polizei froh zu sein, wenn sie nichts hört; wenn aber nicht jeder ein eigenes Funkgerät besitzt, trägt er dazu nicht Sorge.

DANILO ASSOLARI hat präzise Fragen gestellt. Die entscheidende Frage, ob 5 oder 6 Standorte notwendig sind, wurde nicht untersucht. Die Frage der persönlichen Funkgeräte bzw. einer Umorganisation wurde überhaupt nicht beantwortet.

LUKAS OTT: Es stellt sich die Frage, ob die öffentliche Sicherheit Sparpriorität hat oder nicht. Diesen Entscheid

kann niemand dem Landrat abnehmen. Es ist ein politischer Entscheid.

Ein Optimierungsprozess hat stattgefunden, die Fachleute beantragen aufgrund dieses Optimierungsprozesses 6 Standorte. L. Ott ist überzeugt, dass – sollte sich bei der Vermessung herausstellen, dass 5 Standorte reichen – auch nur deren 5 errichtet werden. Wir entscheiden heute über die finanziellen Rahmenbedingungen.

L. Ott bittet die SP, ihren Antrag auf 10% Kürzung zu präzisieren. Eine lineare Kürzung ist tatsächlich unseriös.

HEIDI PORTMANN: Der hohe Deckungsgrad biete mehr Sicherheit, wird operiert. Trotzdem ist aber in den Kantonen mit dem neuen System kein Verbrechensrückgang festzustellen.

RUDOLF KELLER: Man erhält den Eindruck, als ob unseriös gearbeitet wurde. Die Kommission hat sich aber sehr gründlich mit der Vorlage befasst. Fragen konnten schriftlich eingereicht werden und wurden eingehend beantwortet. Auch Mitglieder der CVP-Fraktion waren in den Kommissionsberatungen anwesend und konnten sich eingehend informieren.

Betreffend Funklöcher ist zu bemerken, dass jeder Kanton eine andere Topographie aufweist. Anhand der Karten konnte sich die Kommission überzeugen, dass für unseren Kanton 6 Standorte richtig sind.

R. Keller bittet eindringlich, die Vorlage gemäss Kommissionsantrag zu bewilligen.

ADOLF BRODBECK: Unser Kanton benötigt tendenziell für jedes Tal eine Senderstation. Wo genau, muss empirisch ermittelt werden. Hier spielen Faktoren eine Rolle, die heute noch nicht abgeschätzt werden können. A. Brodbeck bittet, den SP-Antrag abzulehnen.

ADRIAN BALLMER wehrt sich dezidiert für die Kommission wie auch für die Regierung und die Verwaltung. Die Vorlage wurde sehr seriös beraten. D. Assolari als Ingenieur weiss genau, dass die Genauigkeit mit dem Projektfortschritt zunimmt.

Die entscheidende Frage sind nicht 5 oder 6 Standorte, sondern ob wir die volle Abdeckung des bebauten Gebietes wollen.

ANNEMARIE SPINNLER: Der Antrag der SP lautet auf Fr. 15'463'574.--. Als A. Spinnler sich in der Kommission nach Einsparungen bei 10% erkundigte, erhielt sie dazu keine befriedigende Antwort.

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER:** Niemand hat je behauptet, dass bei 97% Abdeckung das Verbrechen abgewendet werden kann. Aber es wird sicher besser bekämpft werden können, wenn mit gleichlangen Spiesse gearbeitet werden kann.

A. Koellreuter gibt gerne die Garantie ab, dass nur 5 Standorte gewählt werden, wenn damit die Abdeckung 95% erreicht werden kann.

Betreffend Funkgeräte ist es doch allgemein so, dass mit persönlicher Ausrüstung sorgfältiger umgegangen wird. Für das eigene Gerät ist man verantwortlich und wird auch zur Verantwortung heran gezogen.

Bereits in der Kommission wurde klar ausgesagt, wo bei einer linearen Kürzung gestrichen werden muss. A. Koellreuter wiederholt: Senderstandorte, Funkgeräte, Einsatzzentrale.

ROLAND LAUBE: Wie steht es in vergleichbaren anderen Kantonen?

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER:** Ein Vergleich ist sehr schwierig, die topographischen Verhältnisse sowie die Bevölkerungsdichte spielen eine wesentliche Rolle.

Eintreten ist unbestritten.

://: Der Antrag der SP, Ziffer 1 des Landratsbeschlusses wie folgt zu ändern:

Für die Erneuerung und den Ersatz der Telekommunikation bei der Kantonspolizei Basel-Landschaft wird zulasten des Kontos 2605/706.50.001 ein Verpflichtungskredit von Fr. 15'463'574.-- (Preisbasis der Einrichtungen Dezember 1993) bewilligt.

wird mehrheitlich abgelehnt.

://: Einstimmig wird dem folgenden Landratsbeschluss zugestimmt:

Landratsbeschluss

betreffend die Erneuerung und den Ersatz der Telekommunikation bei der Kantonspolizei

Vom 28. Oktober 1993

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Erneuerung und den Ersatz der Telekommunikation bei der Kantonspolizei Basel-Landschaft wird zu Lasten des Kontos 2605/706.50.001 ein Verpflichtungskredit von Fr. 17'181'749.-- (Preisbasis der Einrichtungen Dezember 1993) bewilligt.
2. Für die Einrichtungen werden allfällige teuerungsbedingte Preisänderungen gemäss der in Ziffer 1 genannten Preisbasis bewilligt.
3. Der Regierungsrat wird mit der Einleitung der notwendigen Realisierungsmassnahmen Telekommunikation bei der Kantonspolizei gemäss Gesamtkonzept beauftragt.
4. Die Justiz- und Polizeikommission des Landrates ist periodisch, mindestens einmal jährlich, über den Projektstand zu orientieren.
5. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen der fakultativen Volksabstimmung (§ 31 Absatz 1 Buchstabe b Kantonsverfassung).

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1591

3. 93/137

Berichte des Regierungsrates vom 1. Juni 1993 und der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 18. Oktober 1993: Erteilung eines Verpflichtungskredites für Abgeltungsbeiträge zur Schaffung und Erhaltung von ökologischen Ausgleichflächen in der Landwirtschaftszone für die Jahre 1993 bis 1997

THOMAS GASSER erläutert den Kommissionsbericht ausführlich. Mit dem Naturschutzgesetz und dem Naturschutzkonzept wurden in der Bevölkerung grosse Hoffnungen geweckt, die nun aufgrund der schlechten Finanzlage nicht mehr erfüllt werden können.

Statt 600 ha können nur noch 300 ha Streuobstbestände mit Beiträgen unterstützt werden, statt 150 ha Spezialstandorte werden es nur noch 20 ha sein. Mit diesem Vorgehen werden die vorgesehenen 18 Mio Franken auf 9 Mio reduziert werden können.

Die Umwelt- und Gesundheitskommission zweifelt daran, dass mit der Hälfte des ursprünglich vorgesehenen Betrages die gleichen Ziele erreicht werden können.

Damit sich die Landwirtschaft für ökologische Ziele einsetzt, muss der finanzielle Anreiz hoch sein. Andererseits ist die Haltung der Regierung verständlich, die von unten her eruiert möchte.

Daher stellt die Umwelt- und Gesundheitskommission als Ziffer 3 des Landratsbeschlusses folgenden Antrag:

Über die Verwendung der Mittel und die Erfahrungen bei der Erhaltung und Schaffung von ökologischen Ausgleichflächen legt der Regierungsrat bis in zwei Jahren dem Landrat einen Bericht vor mit dem speziellen Hinweis auf nichtberücksichtigte Anliegen und Naturschutzflächen.

Der Vorschlag, die Zielflächen für Spezialstandorte auf mindestens 100 ha zu erhöhen, wurde ebenso ausführlich in der Kommission beraten. Die Kommission ist der Meinung, dass die Reduktion dieser Flächen nicht gewungenermassen die Preisgabe von 300 ha Streuobstbau oder 130 ha Spezialstandorte bedeutet. Nach zwei Jahren Erfahrung und Arbeit können neue Schritte erwogen werden.

Der Landratsbeschluss musste gegenüber der Regierungsvorlage aus formal-rechtlichen Gründen abgeändert werden. Zum einen wird der Kreditbetrag von 8,987 Mio auf Fr. 6,395 reduziert, da der durch den Landrat bereits bewilligte Kredit für Magerwiesen abgezogen werden kann. Zum anderen verschieben sich die Kredittranchen von 1993 bis 1997 auf neu 1994 bis 1998.

Die Umwelt- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat einstimmig, dem bereinigten Landratsbeschluss zuzustimmen.

ERNST SCHLÄPFER: Die SVP-EVP-Fraktion ist einstimmig für die Vorlage. Die Pflege der natürlichen Flächen bedeutet ihre Erhaltung im Interesse der Bevölkerung, und sie hat ihren Preis. Die Grundlage dazu ist im neuen Naturschutzgesetz enthalten. Diese Dienstleistung wird von der Landwirtschaft erbracht.

Betreffend Antrag auf Erhöhung ist die Meinung der Fraktion gespalten.

ROLAND MEURY: In der Kommission wurde bedauert, dass die finanziellen Mittel so stark gekürzt wurden. Deshalb möchte R. Meury einen Antrag auf Erhöhung des Kredites stellen.

Die Schutzziele sind im Konzept deutlich formuliert, und es gibt keinen sachlichen Grund, die Minimalgrundlagen zu revidieren. Die Bedingungen für unsere Natur haben sich in den letzten zwei Jahren seit der Abstimmung zum Naturschutzgesetz nicht dermassen verbessert, dass wir uns bereits zurücklehnen könnten. Auch die finanzpolitischen Bedingungen haben sich seither nicht verändert.

Es sind allein kurzfristige finanzpolitische Überlegungen, die zur vorgeschlagenen Kürzung durch die Regierung geführt haben.

Es wurde immer gesagt, dass in wirtschaftlich rezessiven Zeiten die Investitionen nicht vermindert werden sollen. Hier handelt es sich um eine Investition zugunsten unserer Lebensgrundlagen.

Langfristig wird sich eine Politik der Förderung einer naturnäheren Landwirtschaft für alle in eine erhöhte Lebensqualität auszahlen. Wenn wir kurzfristig der einen oder anderen Bauernfamilie eine Möglichkeit zur Verbesserung ihrer Lebensgrundlagen geben, was soll daran volkswirtschaftlich falsch sein?

Wir sind weit von der Idealvorstellung von ca. 15% vernetzter ökologischer Ausgleichsfläche in unserer Landschaft entfernt. Daran wird auch die vorliegende Vorlage nur teilweise etwas ändern. Wir stellen also keine maximale Forderung. Wir stellen die Forderung, dass an den ursprünglich vorgeschlagenen 600 ha Streuobstbestände, die geschützt werden sollen, festgehalten wird, und dass 2/3 der ursprünglich vorgeschlagenen Spezialstandorte abgegolten werden. Das ist ein Kompromiss, der zusätzlich 1,6 Mio Franken auf 5 Jahre verteilt kosten wird. Zieht man die Bundessubvention von 30% ab, so bleiben pro Jahr zusätzlich 200'000 Franken für den Kanton.

Wir stellen eigentlich keinen Aufstockungsantrag, denn der Kanton hat bereits durch die zeitliche Verzögerung zwischen 2-4 Mio Franken gespart, und durch die Halbierung des im Konzept vorgeschlagenen Beitrags weitere 6 Mio Franken, sodass wir eigentlich eine Mindereinsparung in der Grössenordnung von 10-15% beantragen.

Wenn dem Antrag statt gegeben wird, haben wir zwar nicht den "Batzen und das Weggli", aber den "Batzen und das Buurebrot". Wir können mit bescheidenen Zusatzmitteln zum Beispiel die Lebensgrundlage von vielen gefährdeten Pflanzen und Tierarten verbessern. Und nebenbei - warum soll das schlecht sein - verbessern wir ein wenig die Lebensgrundlage einer weiteren sehr bedrängten Art: dem Bauernstand.

K. Meury bittet, der bescheidenen Erhöhung stattzugeben.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

BEGRÜNDUNG DER PERSÖNLICHEN VORSTÖSSE

Nr. 1592

93/234
Interpellation von Peter Brunner: kantonale Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit, Missbräuche und Lohn-dumping

Nr. 1593

93/235
Schriftliche Anfrage von Edith Stauber: massive Tax-Erhöhung in der Kinderkrippe des Kantonsspitals Liestal

Verzicht auf mündliche Begründung zu beiden Vorstössen.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1594

ÜBERWEISUNGEN DES BÜROS

Landratspräsident DANIEL MÜLLER gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

93/231
Bericht des Regierungsrates vom 19. Oktober 1993: Erhöhung des Kredites für die Bodenkartierung der landwirtschaftlichen Nutzflächen; **an die Umwelt- und Gesundheitskommission.**

93/232
Bericht des Regierungsrates vom 26. Oktober 1993: Teilrevision der Statuten der Basellandschaftlichen Beamtenversicherungskasse (BVK); **an die Personal-kommission.**

Schreiben von Theodor U. Meier, Wädenswil, vom 22. Oktober 1993; **an die Petitionskommission.**

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 1595

**11. 93/233
Fragestunde**

1. Roland Laube: Budgetierung der Löhne 1994 bei subventionierten Altersheimen

In einem Schreiben der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion an alle von Staat und Gemeinden subventionierten Alters- und Pflegeheime vom 25. August 1993 wird bezüglich der Teuerung auf das vom Landrat beschlossene degressive Modell verwiesen. Wörtlich heisst es: "...(voller Teuerungsausgleich bis Fr. 48'000.--, halber Teuerungsausgleich Fr. 48'001.-- bis Fr. 97'000.--, kein Teuerungsausgleich ab Fr. 97'001.--)". Diese Formulierung wurde offenbar von verschiedenen Heimen so interpretiert, dass beispiels-

weise ab Einkommen Fr. 97'001.-- überhaupt keine Teuerung auszugleichen sei, anstatt nur auf den Einkommensteilen über Fr. 97'000.--! In mindestens einem Fall wurde diese falsche Interpretation bei einer telefonischen Nachfrage bei der zuständigen kantonalen Amtsstelle ausdrücklich bestätigt!

Fragen:

1. Sind diese Tatsachen dem Regierungsrat bekannt?
2. Wird der Regierungsrat bei den betroffenen Heimen ein schriftliche Klarstellung bezüglich der Interpretation des Landratsbeschlusses vornehmen?
3. Wurden allenfalls weitere Institutionen, deren Besoldung sich nach dem Kanton richtet, falsch bzw. unklar informiert?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** In der Orientierung an die Heime hat man wörtlich die Definition des Landrates übermittelt, welche offenbar zu wenig klar war. Bei einer Rückfrage wurde dann leider eine falsche Antwort erteilt, welche aber in der Zwischenzeit richtiggestellt wurde. Man wird das ganze auch an einer demnächst stattfindenden Zusammenkunft mit den Heimleitungen noch einmal zur Sprache bringen und dabei klarstellen.

ROLAND LAUBE: Es geht vor allem darum, dass die betroffenen Leute dies erfahren.

2. Danilo Assolari: Kantonale Abfallentsorgungspolitik

Nach dem knappen ablehnenden Abstimmungsentscheid über den Projektierungskredit für die Abfallbehandlungsanlagen in Pratteln stellen sich Fragen über das weitere Vorgehen in der kantonalen Abfallentsorgungspolitik.

Fragen:

1. Was unternimmt der Regierungsrat nach dem ablehnenden Entscheid zum Projektierungskredit ABA Pratteln in der Abfallentsorgung?
2. Gedenkt der Regierungsrat, gemäss der Empfehlung der Gegner der ABA Pratteln, den Abfall des Kantons Baselland zur Entsorgung in Kehrichtverbrennungsanlagen anderer Kantone (Basel-Stadt, Aargau, Solothurn etc.) zu transportieren?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat die in der TVA verankerte Pflicht, den Abfall zu verbrennen und nur als Reststoff zu deponieren, zu erfüllen?
4. Wie lange noch kann in der Deponie Elbisgraben Abfall als Reaktorgut abgelagert werden? Welche Deponie steht nach der Füllung der Deponie Elbisgraben dem Kanton Baselland zur Verfügung?

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Dieses Problem beherrscht in den letzten Tagen die Diskussionen. Wären die gleichen Reaktionen vor der Abstimmung zu hören gewesen, hätte das Abstimmungsergebnis wahrscheinlich anders ausgesehen. Die gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Man will die Zusammenarbeit mit Basel-Stadt fortsetzen. Konkret heisst dies, dass Basel-Stadt sein Projekt wie

vorgesehen - ohne Änderung der Kapazität - versuchen wird durchzubringen. Die 4 bisherigen werden durch drei 3 neue Verbrennungslinien ersetzt. Basel-Stadt ist auch weiterhin bereit, den Baselbieter Kehricht zu übernehmen. Wenn Kapazitäten offen bleiben, ist es natürlich vernünftig, diese aufzufüllen. Baselland wird dafür die totalen Schlackenabfälle übernehmen müssen, wenn das Elsass aus dem bestehenden Vertrag aussteigen sollte. Dies ist vertraglich seit langem so vereinbart, und man wäre auch darauf vorbereitet. Wir haben aber natürlich ein grosses Interesse, dass die Lösung mit dem Elsass so lange wie möglich Gültigkeit haben kann. Ein massgeblicher Anteil des Baselbieter Abfalls wird aber weiterhin auf die Reaktordeponie gelangen. Ob der Kredit für die Abfallstrategie tranchenmässig via ordentliches Budget abgewickelt werden kann, ist noch offen.

2. Die Lösung mit Basel-Stadt steht wie erwähnt im Vordergrund. Für die Restmenge sucht man andere Entsorgungswege. Zum Teil sind Zwischenlösungen mit andern, in der Nähe liegenden Anlagen denkbar. Dabei stellt sich aber auch die Kostenfrage. Man muss sich auch im klaren sein, dass alle vorhandenen Kapazitäten schon längst aufgefüllt wären, wenn die vielen "wildern" Deponien nicht mehr benützt werden könnten. Man will aber nach wie vor keinen Abfalltourismus quer durch die ganze Schweiz.

3. Wir werden nicht darum herumkommen, uns Gedanken zu machen, zu welchem Zeitpunkt wir eigene Verbrennungskapazitäten zur Verfügung haben müssen. Man lässt sich hierfür aber die nötige Zeit. Man wird nun während zwei bis drei Jahren beobachten, ob das, was die ABA-Gegner immer behauptet haben, eintritt. Auch ist es ganz klar, dass wir die Vorgaben der TVA bei uns erst später erfüllen können.

4. Man hat noch eine offene Kapazität von rund 1,8 Mio m³, so dass uns die Deponie Elbisgraben noch während rund 12 bis 15 Jahren zur Verfügung stehen wird. Bestehende Deponie dürfen nach TVA noch benutzt werden, hingegen werden keine neuen Deponien mehr bewilligt. Wir müssen aber schon heute nach weiteren Deponieräumen für die Schlacken Ausschau halten. Entscheide sind diesbezüglich aber noch keine gefallen.

3. Rös Frei: Strukturanalyse bei den Bezirksgerichten

Leitartikel und Interview mit der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion in der "Volksstimme" vom 19. Oktober 1993 zur Strukturanalyse bei den Bezirksgerichten haben verschiedentlich Fragen aufgeworfen im Oberbaselbiet, vor allem die Aussage, Zitat "...Durch das ausgeprägte Laien-Richtertum entspreche auch die Qualität der Rechtssprechung nicht unbedingt jener von Liestal oder Arlesheim.

Fragen:

1. In welchem Ausmass lässt die Arbeit der Oberbaselbieter Laien-RichterInnen zu wünschen übrig?
2. Wie oft kommen durchschnittlich die nebenamtlichen RichterInnen in den Bezirksgerichten Gelterkinden-Sissach zum Einsatz?
3. Soll das Laien-Richtertum abgeschafft werden?
4. Wie wird "verwesentlichen" des Laien-Richtertums interpretiert?

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER:** Die Fragestellung gibt Gelegenheit, einiges zu diesem Interview zu erläutern. Es gab dazu einen Leitartikel, in welchem sich Sachen eingeschlichen haben, die so nie gesagt worden sind. So heisst es zum Beispiel, dass die Qualität nicht jener von Liestal oder Arlesheim entspreche. Eine solche Aussage wurde aber nicht gemacht. Die Anzahl der getroffenen Vergleiche hat mit der Qualität überhaupt nichts zu tun. Am Schluss des Interview's hat man lediglich noch erwähnt, dass man dort keine Laienrichter wolle, wo dies nicht sinnvoll sei. Die Fragen können darum wie folgt beantwortet werden:

1. Diese Aussage wurde nicht gemacht und entspricht auch keineswegs unserer Meinung.

2. Die nebenamtlichen Richter im oberen Kantonsteil kommen tatsächlich viel weniger zum Einsatz als in den übrigen Bezirken. So tagte das Gericht in Arlesheim im Jahre 1992 an 41 Sitzungen und behandelte dabei 249 Fälle. In Liestal war die Zahl praktisch gleich hoch, während in Sissach an 17 Tagen 72 Fälle behandelt wurden. Wenn vermehrt mit Einzelrichtern gearbeitet wird, nimmt die Beanspruchung der nebenamtlichen Richter noch weiter ab. Eine gewisse Routine braucht aber auch ein Laienrichter.

3. Eine Abschaffung des Laienrichtertums ist nicht vorgesehen, im Gegenteil. Man erachtet diese Institution als sehr wertvoll.

4. Bei der "Verwesentlichung" geht es um die Mitarbeit dort, wo auch der Laienrichter einen wesentlichen Beitrag zur Urteilsfindung leisten kann.

4. Roland Laube: Vorgehen bei der Inhaftierung von Drogenabhängigen

Ein in einem Methadon-Programm stehender Drogenabhängiger wurde kürzlich im Oberbaselbiet für mindestens zwanzig Stunden inhaftiert, ohne dass in dieser Zeit eine ärztliche Untersuchung oder eine Verständigung der Angehörigen erfolgte. Zudem wurde später das Zimmer des Inhaftierten ohne Hausdurchsuchungsbefehl durchsucht.

Fragen:

1. Bestehen bei der Inhaftierung von drogenabhängigen Personen für diese besondere Risiken infolge der Tatsache, dass sie plötzlich (ohne eigentliches Therapie-Programm) keinen Zugang mehr zu Drogen bzw. Methadon haben?
2. Gibt es Vorschriften bezüglich des Zuzugs eines Arztes, der Verständigung der Angehörigen sowie allfälliger Haus- bzw. Wohnungsdurchsuchungen und wie lauten sie?
3. Befolgt die Polizei und übrige Behörden im oben beschriebenen Fall die massgeblichen Gesetze und Vorschriften?
4. Falls nein: Was sind die Konsequenzen?

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER:** Es geht hier um einen Einzelfall. Am Tag X erfolgte der Hinweis auf einen Einbruch. Um 22.50 Uhr konnte der Täter in der Folge verhaftet werden. 1 Stunde und 50 Minuten später wurde dem Betroffenen eine Urin- und Blutprobe abgenommen. Dabei hat der Täter nicht erwähnt, dass er krank sei, sondern lediglich, dass er am gleichen

Tag Kokain und Methadon konsumiert habe. Am folgenden Nachmittag wurde am Wohnort des Täters eine Hausdurchsuchung durchgeführt. Der Durchsuchungsbefehl lag vor, und das Protokoll wurde von der Schwester des Betroffenen unterzeichnet. Am gleichen Abend erhielt er sodann auch die entsprechende Dosis Methadon, ebenfalls am zweiten Tag der Haft. Am dritten Tag ist er sodann aus der Untersuchungshaft entlassen worden. Zu den Fragen:

1. Gemäss Absprache mit der Beratungsstelle für Drogenabhängige klärt letztere so rasch als möglich ab, was vorzuziehen ist - Entzug, Weiterführung des Methadonprogramms oder Abbau desselben.

2. Gemäss StPO gibt es keine zwingende Vorschrift, einen Arzt zuzuziehen, doch ist dies eine Selbstverständlichkeit bei Drogenabhängigen. Auch bezüglich der Verständigung der Familienangehörigen kann auf die StPO verwiesen werden. Man wollte in diesem Fall zuerst die Hausdurchsuchung durchführen. Gleichzeitig erfolgte aber die entsprechende Mitteilung.

3. Diese Frage kann klar mit Ja beantwortet werden, womit sich gleichzeitig auch Frage 4 erledigt.

ROLAND LAUBE: Falls die Auskünfte, welche er erhalten hat, falsch sein sollten, möchte er sich dafür entschuldigen. Er wird dieser Sache nachgehen.

5. Rös Graf: Entlöhnung Kindergärtnerinnen (Kindergärtner)

Eine Lohnklage von 19 Kindergärtnerinnen wurde vom baselstädtischen Verwaltungsgericht gutgeheissen. Zwar werden Frauen und Männer für die Kindergarten-Arbeit gleich bezahlt, dennoch verstosse die Lohn-Einreihung der Kindergärtnerinnen gegen den Grundsatz "Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit". Aufgrund von Vergleichen innerhalb von pädagogischen Berufen seien die Kindergärtnerinnen zu tief eingestuft.

Die Löhne der Baselbieter Kindergärtnerinnen werden von den Gemeinden aufgrund des Dekretes zum Beamtengesetz in den Lohnklassen 16 bis 18 festgelegt. Obwohl die Kindergärtnerinnen verschiedener Gemeinden bei ihren Arbeitgebern mehrmals wegen Lohnungleichheit vorstellig wurden, hat sich bisher nichts geändert. Noch immer sind die meisten in der Lohnklasse 18, ein paar wenige in 16 und 17 eingestuft.

Fragen:

1. Was gedenkt der Regierungsrat an betrachts der Baselbieter Situation und dieses Verwaltungsgerichts-Urteils zu unternehmen?
2. Wieviele Kindergärtner werden in Baselbieter Kindergärten beschäftigt?
3. Wieviele Kindergärtner sind zurzeit in Ausbildung?

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Das baselstädtische Verwaltungsgericht hat eine entsprechende Klage gutgeheissen. Er kann heute keine andere Antwort geben als schon vor 2 Jahren in der Antwort auf 2 Interpellationen. Im Juni 1990 hat der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche den Auftrag hatte, zu prüfen, ob die Lohnungleichheit von Frau und Mann im Baselbiet entstanden sei durch allenfalls diskriminieren-

de Kriterien bei der Besoldungseinreihung. Die Kommission hat insbesondere untersucht, ob der Grundsatz "Gleicher Lohn für gleiche Arbeit" eingehalten werde. Die Arbeitsgruppe kam zum Schluss, dass es nicht möglich sei, einzelne Funktionen herauszugreifen, ohne gleichzeitig das gesamte System zu überprüfen. Darum wurde der Antrag gestellt, eine Gesamtrevision des Besoldungssystems in die Wege zu leiten. Dies war dann auch der Ursprung dessen, was gegenwärtig in Arbeit ist und in nächster Zeit dem Landrat mit einer regierungsrätlichen Vorlage zugehen wird. Anfangs der 70er Jahre, also bei der Einführung des heute noch geltenden Lohnsystems, war die Mehrheit der Primarlehrer männlichen Geschlechts. Heute ist es umgekehrt. Es ist also nicht anzunehmen, dass die Frauen damals diskriminiert worden wären. Heute gibt es auch eine starke Häufung von Teilpensen, und dies wird vornehmlich von Frauen wahrgenommen. Das führt dazu, dass eine Kindergärtnerin mit Vollpensum den höheren Lohn bezieht als eine Primarlehrerin mit 80 %-Pensum. Ein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht nicht. Wenn das Basler Verwaltungsgericht den Mut hat, einen derartigen Entscheid zu fällen, kann man sich höchstens wundern, betrifft uns aber in keiner Weise. Gegenwärtig ist im Baselbiet ein Kindergärtner beschäftigt, in Ausbildung befindet sich keiner.

RÖS GRAF: Ist dem Regierungsrat bekannt, dass es Gemeinden gibt, welche schon heute darüber diskutieren, die Kindergärtnerinnen in Lohnklasse 19 zurückzustufen?

HANS FÜNFSCHILLING: Zur Zeit sind verschiedene Lohnfragen vor der Regierung und dem Verwaltungsgesetz hängig. Das Schulgesetz sieht für die Kindergärtnerinnen die Lohnklassen 18, 17 und 16 vor. Im Rahmen dieser Klassen sind die Gemeinden autonom, die Einstufung vorzunehmen. Mit einer Einstufung in Klasse 19 dürfte man jedoch auf Schwierigkeiten stossen.

ANDREA STRASSER: Ist dem Regierungsrat bekannt, dass der Entscheid des Basler Gerichts sich auf eine ETH-Studie abstützt?

HANS FÜNFSCHILLING: Die Studie ist wahrscheinlich die gleiche, welche schon in unserem Bericht der Arbeitsgruppe erwähnt wurde.

JÖRG AFFENTRANGER: Ist der Regierungsrat bereit, den verunsicherten Gemeinden die Überlegungen des Regierungsrates mitzuteilen?

HANS FÜNFSCHILLING: Es existieren bereits Rundschreiben an die Gemeinden, in welchen ihnen ihr Freiheitsgrad mitgeteilt wurde. Die Gemeinden wollen zwar einerseits, dass ihnen der Kanton nicht dreinredet, andererseits wollen sie sich aber gerade in Fragen der Besoldungen nach dem Kanton richten.

Damit ist die Fragestunde beendet.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 1596

3. 93/137

Berichte des Regierungsrates vom 1. Juni 1993 und der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 18. Oktober 1993: Erteilung eines Verpflichtungskredites für Abgeltungsbeiträge zur Schaffung und Erhaltung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaftszone für die Jahre 1993 bis 1997

Fortsetzung der Eintretensdebatte.

WILLI BERNEGGER: Das Sparen spielt auch in diese Vorlage hinein. Bei Behandlung von Traktandum 2 kam von Seiten der SP der Antrag, den Kredit im Sinne einer Sparmassnahme um 10 % zu reduzieren. Hier aber will man nun vom Sparen nichts mehr wissen. Wenn der Abgeltungsbeitrag erhöht werden soll, heisst dies aber noch lange nicht, dass auch der Gesamtkredit aufzustocken ist. Der Regierungsrat hat hier Prioritäten gesetzt und einen Massstab festgelegt. Die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass man die Zusatzanträge ablehnen sollte.

PETER BRUNNER: Die SD-Fraktion steht dieser Vorlage sehr positiv gegenüber. Die nächsten Jahre werden zeigen, ob wir nicht am falschen Ort sparen, wenn wir diese Ausgleichsflächen falsch bewirtschaften. Die SD-Fraktion ist der Meinung, dass eine moderate Erhöhung des Kredites gerechtfertigt wäre. Man unterstützt auch den Antrag von Roland Meury zur Förderung der Hochstamm-Obstbäume.

PETER KUHN: Die Vorlage enthält einige interessante Punkte. Was ist uns die Natur wert in einer Zeit, wo die Sicherung der Arbeitsplätze im Vordergrund steht? Es wäre kurzfristiges Denken, deswegen die Natur zu vernachlässigen. Die CVP-Fraktion ist geschlossen für Eintreten auf die Vorlage, und eine starke Minderheit kann auch der Aufstockung des Kredites zustimmen. Es nützt ja schliesslich nichts, ein Gesetz zu erlassen, wenn dieses von der Landwirtschaft nicht mitgetragen wird.

HEIDI PORTMANN: Es ist sehr mühsam, wie der Regierungsrat seine Prioritäten setzt. Die Bevölkerung hat dem Naturschutzgesetz immerhin mit einer 75 %-Mehrheit zugestimmt. Bei diesen Beiträgen geht es um Schaffung finanzieller Anreize. Die Landwirte erbringen eine bestimmte Dienstleistung für die Allgemeinheit, und dafür sollen sie entsprechend entschädigt werden. Die SP-Fraktion unterstützt darum den Antrag von Roland Meury.

DANILO ASSOLARI: Die angespannte Finanzlage des Kantons ist für die Mehrheit der CVP-Fraktion massgebend und darum erachtet man den Vorschlag des Regierungsrates als richtig und lehnt den Antrag Meury ab. Bei Aufstockung des Kredites könnte nämlich auch die Gefahr bestehen, dass das Referendum ergriffen wird, und dann hat die Landwirtschaft überhaupt keinen Nutzen mehr. Maximalforderungen im Naturschutz finden nämlich erfahrungsgemäss selten eine Mehrheit. Die Vorlage des Regierungsrates hingegen ist massvoll.

GREGOR GSCHWIND: Die Landwirtschaft ist von dieser Vorlage enttäuscht. Seit 4 oder 5 Jahren ist von diesen Ausgleichsbeiträgen die Rede. Jetzt wird das ganze nun einfach halbiert. Die Strukturbereinigung in der Landwirtschaft geht sehr rasch vor sich. Es weht heute ein rauher Wind. Er bittet, der minimalen Erhöhung um 1,6 Mio zuzustimmen. Wenn keine Anreize geschaffen werden, wird man überhaupt nichts erreichen können.

Die Neuanpflanzung von Hecken z.B. kostet recht viel Geld. Ohne entsprechende Entschädigung wird aber kaum ein Landwirt bereit sein, solche Hecken zu pflanzen. Mit diesen 1,6 Mio leisten wir lediglich ein Minimum.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Für einen Regierungsrat ist es eigentlich verlockend, wenn von allen Seiten erklärt wird, man wolle mehr Geld ausgeben als beantragt. Er ist der Meinung, dass es richtig sei, mit dem Schutz dieser Pflanzen zu beginnen und diese Politik weiterzuführen. Im Naturschutzkonzept ist ein Gesamtrahmen von 18 Mio Franken genannt worden. In der Zwischenzeit hat sich das ganze aber sogar auf eine Null-Lösung hin zubewegt. Wir sprechen heute auch zum ersten Mal überhaupt von einem solchen Kredit. Darum ist es eigentlich erstaunlich, wenn nun plötzlich von "Halbierung" die Rede ist. Es spielt nun auch recht viel Landwirtschaftspolitik mit hinein. Der Zweck des Gesetzes ist aber ganz klar der Natur- und Landschaftsschutz. Auch die Beiträge des Bundes kommen vom Buwal und nicht etwa vom Amt für Landwirtschaft. Wir können aber die Konzeptionslosigkeit der eidgenössischen Landwirtschaftspolitik nicht mit dieser Vorlage lösen. Es geht auch immer um eine Frage des Wieviel. Persönlich ist ihm ein schrittweises Vorgehen lieber. Es handelt sich nicht um eine Subvention, sondern es sind wiederkehrende Beiträge. In einem zweiten Schritt möchte er viel lieber gleich viel - eventuell etwas mehr - bezahlen können, statt dass in den Folgejahren der entsprechende Kredit reduziert werden muss. Er möchte dringend bitten, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

THOMAS GASSER: Die Kommission hat sicher viel Verständnis für den Antrag von Roland Meury. Wenn wir damit aber ein Referendum und schliesslich die Ablehnung des Kredites riskieren, sind wir weiter weg von dem, was wir eigentlich wollen. Darum bittet er, dem Mehrheitsantrag der Umwelt- und Gesundheitskommission zuzustimmen.

ROLAND MEURY: Man hat "zwischen den Linien" von Seiten der Regierung durchaus positive Aussagen gehört. Wenn wir den Kredit erhöhen, muss auch klar sein, dass die Beiträge des Bundes davon in Abzug zu bringen sind. Auch mit dem Zusatzkredit kann man schrittweise vorgehen. Die Folgekosten werden nur minim erhöht. Das ganze läuft zudem 1999 aus und ist darum durchaus zu verantworten.

GREGOR GSCHWIND: Vor einer Referendumsabstimmung muss man keine Angst haben. Dann kann das Volk einmal klar zum Ausdruck bringen, was es will und was nicht, und dann weiss auch die Landwirtschaft, woran sie ist.

EDUARD BELSER: Die ganze Diskussion um die Hochstämme bringt nichts. Wenn ein Landwirt einen solchen Baum fällen will, wird er dies auch tun, wenn man ihm vorher eine Hunderternote darannagelt.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

Detailberatung

Zu **Ziffer 1** stellt Roland Meury den Antrag, den Verpflichtungskredit um 1,6 Mio Franken zu erhöhen und neu auf **Fr. 7 995 000.--** festzusetzen.

://: Dem Antrag von Roland Meury wird mit **43 : 31 Stimmen zugestimmt**. Ziffer 1 lautet demnach neu:

"Für die Jahre 1994 bis 1998 wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt Fr. 7'995'000.-- für Abgeltungsbeiträge zur Schaffung und Erhaltung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaftszone bewilligt."

://: In der **Schlussabstimmung** wird dem so bereinigten Landratsbeschluss mit 43 : 23 Stimmen zugestimmt.

Landratsbeschluss betreffend Verpflichtungskredit für Abgeltungsbeiträge zur Schaffung und Erhaltung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaftszone

Vom 28. Oktober 1993

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Jahre 1994 bis 1998 wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt Fr. 7'995'000.-- für Abgeltungsbeiträge zur Schaffung und Erhaltung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaftszone bewilligt.

2. Die Kredit-Tranche 1994 bis 1996 von Fr. 1'945'000.-- (ohne Verwaltungskosten) wird auf die Jahre 1994 bis 1996 wie folgt verteilt:

1994: Fr. 400'000.--

1995: Fr. 715'000.--

1996: Fr. 830'000.--

Die Beträge sind dem Konto 2355.365.60-2 (Beiträge ökologischer Ausgleich) zu belasten.

3. Über die Verwendung der Mittel und die Erfahrungen bei der Erhaltung und Schaffung von ökologischen Ausgleichsflächen legt der Regierungsrat bis in zwei Jahren dem Landrat einen Bericht vor mit dem speziellen Hinweis auf nichtberücksichtigte Anliegen und Naturschutzflächen.

4. Die Konti 2355.365.60-1 (Magerwiesenbeiträge) und 2355.365.60-2 (Beiträge ökologischer Ausgleich) werden ab 1997 zusammengefasst und als einheitliches Konto 2355.365.60-1 (Beiträge ökologischer Ausgleich) geführt. Diesem ist die Kredit-Tranche 1997/1998 (einschliesslich Magerwiesenbeiträge von Fr. 1'995'000.--; ohne Verwaltungskosten) von Fr. 4'000'000.-- wie folgt zu belasten:

1997: Fr. 1'942'500.--

1998: Fr. 2'057'500.--

5. Die Kredit-Tranche 1994 bis 1998 von Fr. 450'000.-- für Verwaltungskosten ist dem Konto 3000.318.20-3 mit jährlich Fr. 90'000. zu belasten.

6. Die durch allfällige Teuerung ab 1. Juli 1993 verursachten Mehrkosten werden mitbewilligt; sie sind in den Abrechnungen auszuweisen.

7. Die Beiträge des Bundes von voraussichtlich Fr. 1'918'500.-- sind auf das Konto 2355.460.00 zu überweisen.

8. Die mit LRB Nr. 2775 vom 10. Juni 1991 bewilligte Kredit-Tranche 1993 von Fr. 747'500.-- für Abgeltungsbeiträge für blumenreiche Wiesen und Weiden ist vom Konto 2355.365-2 (ökologischer Ausgleich) auf das Konto 2355.365.60-1 (Magerwiesenbeiträge) zu übertragen.
9. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär

*

Nr. 1597

4. 92/245

Motion von Fritz Graf vom 9. November 1992: Abgeltungsbeiträge für ökologische Ausgleichsflächen in der Landwirtschaftszone

Der Regierungsrat beantragt Überweisung und gleichzeitige Abschreibung der Motion.

://: Der Überweisung und gleichzeitigen Abschreibung der Motion wird zugestimmt.

Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär

*

Nr. 1598

5. 92/246

Motion der SP-Fraktion vom 9. November 1992: Unverzügliche Bereinigung und Inkraftsetzung der "Verordnung über Abgeltungsbeiträge zur Schaffung und Erhaltung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaftszone"

Der Regierungsrat beantragt, die Motion zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

://: Ohne Gegenstimme wird die Motion überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär

*

Nr. 1599

6. 92/247

Motion von Lukas Ott vom 9. November 1992: Gewährung der Abgeltungsbeiträge für ökologische Ausgleichsflächen/Vollzug des Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz

Der Regierungsrat beantragt Überweisung und gleichzeitige Abschreibung der Motion.

://: Ohne Gegenstimme wird die Motion überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär

*

Nr. 1600

7. 93/48

Motion von Rita Kohlermann vom 17. März 1993: Flexibilisierung der kantonalen Gesetzesbestimmungen für Emissionsgutschriften, Emissionshandel und Emissionsverbände; Änderung der Paragraphen 10 und 11 des kantonalen Umweltschutzgesetzes

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

EDUARD BELSER: Weil der Bund zuerst die Rahmenbedingungen schaffen muss, wird die Motion allerdings für einige Zeit auf Eis gelegt werden müssen.

ROLAND MEURY: Die Fraktion der Grünen hat sehr grosse Bedenken und findet die Motion auch rechtlich fragwürdig. Wenn die gesetzlichen Grundlagen seitens des Bundes noch nicht vorliegen, lehnt der Regierungsrat derartige Vorstösse in der Regel ab. Schon heute arbeitet man im Notfall mit Verfügungen. Das Umweltschutzgesetz ist erst zwei Jahre in Kraft und soll nun bereits wieder revidiert werden. Es wäre dabei zu befürchten, dass die Flexibilität vor allem zugunsten der Wirtschaft, aber zu Ungunsten der Natur ausgelegt würde. Die Grünen lehnen darum die Motion ab.

JÖRG AFFENTRANGER: Roland Meury hat doch eigentlich selbst die besten Argumente geliefert, weshalb die Motion überwiesen werden muss. Bis heute haben die Gesetzesbestimmungen überhaupt keine Rolle gespielt, weil die darin enthaltenen Anreize der Marktwirtschaft überhaupt nichts bringen. Das hat man in der Zwischenzeit gemerkt. Unsere Region ist doch genau jene, welche das grösste Interesse daran haben muss. Darum ist es auch richtig, wenn wir von hier aus einen gewissen Druck ausüben können, und das wird mit der Motion bezweckt. Er ist einverstanden, dass wir uns solange gedulden sollen, bis der Bund die nötigen Instrumente geschaffen hat. Wenn es aber einmal soweit ist, sollten wir nicht mehr zuwarten müssen, sondern sofort handeln können. Auch die Grünen müssten doch alles Interesse haben, dass unsere Wirtschaft weiterhin florieren kann. Sie müssten darum über ihren eigenen Schatten springen und auch einmal etwas für die Wirtschaft tun, das schliesslich wieder uns allen zugute kommt.

ANDRES KLEIN: Es ist bedauerlich, dass Peter Tobler ausgerechnet heute nicht anwesend ist, denn dieser würde mit Sicherheit die Motion aus rechtlichen Erwägungen ablehnen müssen.

ROLAND MEURY: Wenn wir die kantonalen Grenzwerte nach unten verschieben, haben wir ohne weiteres die Möglichkeit, entsprechend zu laviieren.

THOMAS GASSER: Man muss den Vorstoss überweisen, damit überhaupt eine Erfolgskontrolle durchgeführt

werden kann. Hingegen wäre es richtig, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

EDUARD BELSER: Eine weitere Verschärfung der Grenzwerte würde keinen Sinn machen. Darum ist man auch offen, und es sollte hier nicht ein Glaubenskrieg geführt werden.

://: Mit 34 : 27 Stimmen wird die Motion überwiesen.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 1601

8. 93/102 Motion der FDP-Fraktion vom 3. Mai 1993: Für eine Wirksamkeitskontrolle des Umweltschutzgesetzes

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER:** Die Regierung lehnt die Motion ab.

PETER JENNY: Die Motion weist eine ähnliche Zielrichtung wie die vorhergehende auf, sie ist nur allgemeiner gefasst. Ganz allgemein sollte nach gewisser Zeit eine Erfolgskontrolle vorgenommen werden. Bei einer Materie, die in der Gesetzgebung relativ neu wie der Umweltschutz ist, gilt dies ganz besonders.

Die Regierung erwähnt in ihrer ablehnenden Haltung, dass die Gesetzgebung auf diesem Gebiet hauptsächlich Sache des Bundes sei. Schliesslich geschehen diese Dinge aber im Kanton. Als weitere Begründung schreibt die Regierung, dass sie eine Strukturanalyse durchführe. Eine Strukturanalyse hat aber zum Ziel, den Einsatz des staatseigenen Apparates zu überprüfen.

P. Jenny möchte bemerken, dass im Umweltschutz der Zeitfaktor eine grosse Rolle spielt. Darum ist es richtig, dass – bevor die endgültige Verabschiedung der Revision des eidg. Gesetzes vorliegt – man sich gewisse Gedanken macht, wie weit unsere eigene Gesetzgebung beeinflusst werden kann.

Es gab eine Fraktion und eine Partei, die seinerzeit mit unserer Umweltschutzgesetzgebung gar nicht besonders einverstanden war und diese Regelungen übertrieben fand. Es gab auch einen Mehrheitsentscheid im Landrat, dass gewisse Rauchentwicklungen nicht unbedingt so furchtbar seien. Der Gerichtsentscheid ist jetzt allerdings eindeutig ausgefallen.

Es sind jedoch Stimmen vorhanden, die die Regulationsdichte in der Umweltschutzgesetzgebung grundsätzlich begründet finden, aber sie ist im Verhältnis zu dem, was sie bewirken kann, nicht unbedingt immer das Richtige. In diesem Sinne einmal zu überprüfen, welche Gesetze wirklich ein messbares Resultat bringen und welche von gewissen Teilen der Bevölkerung wirklich nur als Schikane aufgefasst werden – und die praktisch keine Verbesserungen bringen – ist sicher gerechtfertigt.

In diesem Sinne bittet P. Jenny, die Motion zu überweisen.

URSULA BISCHOF: Die SP-Fraktion findet den Vorstoss äusserst fragwürdig. Sicher gibt es Gesetze in diesem Kanton, deren Wirksamkeit überprüft werden sollte, aber es scheint U. Bischof völlig obstrus, ein Gesetz, das

gerade zwei Jahre alt ist, wieder zu überarbeiten und eine Wirksamkeitskontrolle durchzuführen.

Lässt sich der Aufwand einer Wirksamkeitskontrolle rechtfertigen, wenn andererseits betont wird, es müsste dringend eine Aufwandreduktion erreicht werden? Ganz besonders bei einem Amt, das soeben eine Strukturanalyse hinter sich hat.

Wir sind Legislative, wir haben das Oberaufsichtsrecht, aber wir müssen nicht noch die Kontrolle über die Gesetze wahrnehmen.

Trotz der Versicherung im Vorstoss, dass es nicht um weniger Umweltschutz geht, ist U. Bischof persönlich misstrauisch. Was sinnvoll ist – und das wird von der Umwelt- und Gesundheitskommission getan – ist das Gespräch mit der Privatwirtschaft, wie sich das Umweltschutzgesetz auswirkt. Hier ist U. Bischof durchaus bereit.

ROLAND MEURY weist auf den Verwaltungsaufwand hin. Wir haben der Verwaltung bzw. der Regierung den Bericht auferlegt, § 50 Umweltschutzgesetz. Hier ist Gelegenheit gegeben, auch der Regierung und der Verwaltung Fragen zu stellen.

In dieser Motion geht es aber nicht um einen Bericht, sondern hier handelt es sich um einen Wolf im Schafspelz. Denn es müsste überprüft werden, es gäbe wieder eine Vorlagemöglichkeit, z.B. zu einer Totalrevision unseres Umweltschutzgesetzes, das nur 2 Jahre alt ist. Hier schwant R. Meury Böses. Alle diese Vorstösse zielen nämlich auf eine Demontage des Umweltschutzgesetzes, darum lehnt die Grüne Fraktion die Motion entschieden ab.

THOMAS GASSER: Der Vorstoss ist an und für sich gut, nur meint T. Gasser, zuerst müsste geprüft werden, was vorhanden ist. Der Umweltbericht 1992, der von der Umweltschutzdirektion herausgegeben wurde, ist wirklich ein Bericht, wie das Umweltschutzgesetz eingeführt ist, welche Schwierigkeiten sich ergeben. Dort wird auch bemerkt, dass in Zukunft noch stärker auf Verhaltensänderungen hingewirkt werden muss, sowohl beim Gewerbe als auch bei der gesamten Bevölkerung.

Nachdem der Bericht anfangs dieses Jahres sang- und klanglos erschienen ist und in der Presse nur mit einer kurzen Stellungnahme gewürdigt wurde, hörte man nichts mehr davon. Die Umwelt- und Gesundheitskommission fand hingegen den Bericht diskussionswürdig, alle Argumente können hineinfließen. Daher ist die Motion überflüssig.

ROLF RÜCK hat Mühe mit dem Text der Motion. Vor allem ist auch der Text widersprüchlich. In Absatz 2 soll etwas geprüft werden, eine administrative Tätigkeit wird gefordert, in Absatz 3 dann ist das "Ziel eine Reduktion des Prüf- und Verwaltungsaufwandes".

Als Postulat wäre der Vorstoss allenfalls noch verständlich. Aber so, wie die Motion formuliert ist, kann R. Rück nicht zustimmen.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** hält an der Ablehnung fest und zwar aus den Überlegungen, die geäussert wurden. Es sind zwei Ebenen:

– bei der einen Ebene spielen kantonales und eidgenössisches Recht eine Rolle. Die "Wirksamkeit", wenn E. Belser vom Titel ausgeht, ist nicht zu machen, ohne dass

das eidg. Recht berücksichtigt werden muss, weil bewusst das kantonale Recht nur komplementär zum eidgenössischen erarbeitet wurde.

E. Belser ist gerne bereit, aufgrund des Umweltberichtes eine Diskussion zu führen. Hier sollte also eine Doppelspurigkeit vermieden werden.

Im Text, wie R. Rück richtig festgestellt hat, werden Verwaltungsverfahren angesprochen. Hier muss E. Belser bemerken, dass die Bau- und Umweltschutzdirektion gerade im Hinblick auf den gesamten Umweltschutzbereich in der Strukturanalyse überprüft worden ist. Gewisse Massnahmen sind der Öffentlichkeit bereits bekannt. Eine davon ist beispielsweise die Auflösung der kantonalen Umweltschutzkommission.

E. Belser empfiehlt, die Motion abzulehnen bzw. die Forderungen auf den anderen Kanälen einzubringen. E. Belser ist gerne bereit, auch in der freisinnigen Fraktion über die Strukturanalyse in der Bau- und Umweltschutzdirektion zu sprechen.

JÖRG AFFENTRANGER: E. Belser gab vorher in einem anderen Zusammenhang durch die Blume bekannt, wie ihn das Parlament ein Stück weit gezwungen hat, seinen Verwaltungsapparat auszubauen und mehr Ausgaben zu produzieren. Er hat vergessen zu bemerken, auf welchem Gebiet dies geschieht. J. Affentranger nimmt sich die Freiheit auszusagen, es könnte auch auf diesem Gebiet sein. Es könnte auch hier Sachen geben, die nicht unbedingt notwendig sind.

J. Affentranger bittet, die Motion zu überweisen. Sie fordert, sich zu überlegen, ob etwas notwendig ist und etwas bringt. Was ist unser Problem?

Wir haben eine strukturelle finanzielle Krise. Darum sind wir aufgefordert, überall in erster Priorität zu prüfen, ob alles, was wir in unserem Staat tun, auch vom Ergebnis her mit dem Aufwand übereinstimmt. Der Umweltschutz soll nicht abgebaut werden.

J. Affentranger bittet, in diesem Sinne die Motion zu überweisen.

HEIDI PORTMANN: Wenn ein Gesetz nur geprüft wird, ob es wirkt, und welcher Verwaltungsaufwand bei der Regierung notwendig ist, ist dies viel zu kurzfristig. Man muss sehen, was Gesetze in der Wirtschaft auslösen. Man sollte also auch berechnen, was es bedeutet, wenn die Wirtschaft gezwungen wird, innovativer zu sein.

://: Die Motion wird mehrheitlich abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1602

**9. 93/103
Motion der FDP-Fraktion vom 3. Mai 1993:
Für eine privatwirtschaftliche Realisierung von Umweltschutzanlagen regionaler Bedeutung**

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER:** Die Regierung ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

ROBERT PILLER: Wir sind zwar nach wie vor der Meinung, dass es wichtig und richtig ist, die privatwirtschaftliche Realisierung der Umweltschutzanlagen zu fördern, neu zu selektieren oder alte umzusetzen. Allerdings hat unser Vorstoss gravierende Mängel, bedingt durch den 26. September. Sie veranlassen uns, das Postulat zurückzuziehen.

Wir werden aber das Anliegen demnächst in anderer Form als Vorstoss einbringen.

://: Damit ist das Postulat durch Rückzug erledigt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1603

**10. 93/104
Motion der FDP-Fraktion vom 3. Mai 1993:
Orientierung der Nachbarn über Umweltrisiken**

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER:** Die Regierung lehnt die Motion ab.

WILLI BERNEGGER erklärt sich namens der FDP-Fraktion bereit, die Motion zurückzuziehen.

://: Damit ist die Motion durch Rückzug erledigt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1604

**12. 92/81
Berichte des Regierungsrates vom 31. März 1992 und der Bau- und Planungskommission vom 14. Oktober 1993: Gesetz über den Gewässerschutz. 1. Lesung**

RUDOLF FELBER: Die Bau- und Planungskommission hat das Geschäft von Mitte September 1992 bis Mitte September 1993 an insgesamt 11 Sitzungen behandelt. R. Felber dankt allen, die die Kommission beraten haben, für ihre grosse Leistung.

Das neue Gesetz muss verschiedene Bestimmungen ersetzen:

- die kant. Vollziehungsverordnung zum Eidg. Gewässerschutzgesetz
- das Gesetz von 1971 über die Abwasserbeseitigung
- das Ölwehrgesetz von 1971.

Mit dem neuen Gesetz können 50 Paragraphen ersetzt oder verkleinert werden. Das Gesetz regelt die Aufgabenteilung zwischen Kanton, Gemeinden und den Privaten. Auch regelt es, wie die Kosten getragen werden sollen und von wem.

Was will das Gesetz im Speziellen regeln?

- Die Kanalisations- und Entwässerungsplanung. Sie muss von den Gemeinden zuerst erbracht werden.

- Das Trennsystem; das unverschmutzte Wasser soll von der Schmutzwasserkanalisation getrennt abgeführt werden und so schnell als möglich wieder den Bächen zugeführt werden, oder es soll direkt versickern können.

Aus diesem Grund muss über ein Gemeindegebiet ein genereller Kanalisations- und Entwässerungsplan erstellt werden. Er muss enthalten: Zustand der Kanalisation, Zustand der Gewässer im Gebiet, Versickerungsmöglichkeiten usw.

Der sog. GEP (genereller Kanalisations- und Entwässerungsplan) soll spätestens nach 10 Jahren in jeder Gemeinde erstellt sein. Die Bau- und Planungskommission erachtet diesen Zeitrahmen als genügend. Aber auch über den GEP ist in den Beratungen der BPK ein grosses Misstrauen entstanden. Die BPK sagt, dass der GEP nicht Vorprojekt-Niveau haben soll, sondern behördenverbindliches Konzept sein muss. Die BPK will in § 3 diesbezüglich eine Sicherung einbauen.

Im weiteren soll der Landrat per Dekret über die Anforderungen im GEP entscheiden können.

Das Bundesgesetz schreibt vor, dass unverschmutztes Wasser versickert oder in ein Gewässer geleitet wird. Die unverschmutzten Gewässer sind 2/3 der gesamten Abwassermenge. Die BPK musste sich nicht unterhalten, ob wir ein Trennsystem oder versickern lassen wollen, sondern nur, wie das Bundesgesetz vollzogen werden kann. Dass das Trennsystem viel Geld kostet, ist auch allen Mitgliedern der Kommission klar.

Der Zeithorizont für die Verwirklichung dieses Trennsystems soll drei Generationen betragen, damit die enormen Mittel auch über Generationen verteilt werden können. Das Trennsystem soll bei Neuerschliessungen oder spätestens bei der Erneuerung der Leitung eingeführt werden. Die BPK hat in § 20 Absatz 2 dies so festgehalten.

Viel zu diskutieren gaben auch die §§ 12 und 13. Dort wird geregelt, wer das zahlen muss und soll. Ein überwiesenes Postulat von R. Eberenz verlangt eine Kostendeckung nach dem Verursacherprinzip. Heute bleiben 1/3 beim Kanton, der über die Steuern bezahlt wird. Industrie und Gewerbe zahlen die ganzen Kosten selber. Die BPK will aber den Kanton nicht aus der vollen Verantwortung bezüglich Kosten entlassen, weil letztlich der Kanton Betreiber der Anlagen ist. Somit soll auch in den Kosten eine gewisse Verantwortung beim Kanton bleiben.

Mit 8:3 Stimmen hat die Kommission entschieden, dass 10% dieser Kosten nach wie vor vom Kanton getragen werden müssen. Dies ist in § 12 Absatz 1 festgehalten.

Im weiteren hat die Kommission beschlossen, Absatz 3 des § 12 ersatzlos zu streichen. Es ging dabei um das Bonus-Malus-System. Den Gemeinden steht es aber nach wie vor offen, ein solches System einzuführen.

Die BPK hat in der Schlussabstimmung mit 12:1 Stimmen dem vorliegenden Gesetzesentwurf zugestimmt.

MAX RIBI: Der Gewässerschutz ist die erste Umweltschutzmassnahme, die wir in der Schweiz ergriffen haben. Die Verfahren sind im Verlaufe der Zeit gereift, und es konnten Resultate festgestellt werden.

Die Meinung der FDP zum neuen Gesetz: Es soll zum Ausdruck kommen, dass die Anstrengungen nicht nachlassen dürfen. Die neue Philosophie, die im Gesetz festgeschrieben ist, muss zum Tragen kommen, nämlich das Versickern oder die Trennkanalisation, das Entlasten der Kläranlagen, weniger Neuinvestitionen in den Kläranlagen. Die Kosten sollen verteilt werden auf eine längere Frist, und sie müssen für die Gemeinden und auch für die Verbraucher tragbar sein.

Der generelle Kanalisationsplan soll nur das enthalten, was auch für die Realisierung gebraucht werden kann. Man soll auch aufpassen, dass keine neuen Fehler gemacht werden. Wir sind auch einverstanden, dass der Kanton mit den 10% in Pflicht genommen wird. 90% Verursacherprinzip sind immer noch genug.

Das Gesetz muss vom Volk getragen werden. Es muss also noch die Volksabstimmung passieren und die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass keine Änderungen mehr vorgenommen werden sollen.

DANILO ASSOLARI: Das Gewässerschutzgesetz ist logisch aufgebaut, liest sich gut und sieht auf den ersten Blick recht harmlos aus. Der Inhalt des Gesetzes hat jedoch grosse Auswirkungen zur Folge, sodass die Ziele des Gewässerschutzes näher betrachtet werden müssen.

Vollzug des eidg. Gewässerschutzgesetzes

Das Gewässerschutzgesetz vollzieht den Teil des Bundesgesetzes, der sich mit der Reinhaltung der Gewässer befasst. Neu ist der Wechsel vom Misch- zum Trennsystem und die Förderung der Versickerung des unverschmutzten Abwassers. Mit diesem Wechsel korrigieren wir jetzt die schweren Fehlentscheide aus den 60-er Jahren. Die eidg. Gewässerschutzgesetzgebung aus den 60-er Jahren hat sowohl Mischkanalisation als auch Trennkanalisation als gleichbedeutend zugelassen. Man hat sich seinerzeit für das Mischsystem entschieden, weil es auf den ersten Blick billiger war. Es zeigt sich jetzt à la longue, dass es das teurere System ist.

Die CVP-Fraktion kann sich den Zielen des Gewässerschutzgesetzes anschliessen. Es spart nicht nur Kosten, sondern es ist auch ökologisch sinnvoll. Durch die Trennung werden zudem die Gewässer geschützt vor dem Schmutzstoss, der bei Regenwetter in Bäche und Flüsse eingeleitet wird.

Durch die Förderung der Versickerung gibt man der Natur auch wieder einen Teil des Wassers zurück, den man ihr durch die Zersiedlung der Böden weggenommen hat. Versickerung ist aber auch eine Gefahr: das Grundwasser könnte verschmutzt werden.

Aufgabenteilung

Die Aufgabenteilung bringt eine Entlastung des Kantons und eine zusätzliche Belastung der Gemeinden. Wie bisher übernimmt der Kanton den Bau und Betrieb der Sammelkanäle und Kläranlagen und genehmigt die kommunalen GEP. Die Gemeinden sind wie bisher zur Sammlung ihrer verschmutzten Abwasser und Ableitung in den kantonalen Sammelkanal zuständig. Neu erteilen die Gemeinden alle Kanalisationsbewilligungen, neu gibt es den umfangreichen GEP, einen finanziellen Mehraufwand für die Gemeinden, die auch umfangreichere Anlagen für das Versickern und für die Trennkanalisation bauen.

Die kommunale Abwasserkasse wird stärker belastet. Wie die Kosten umgewälzt werden, ist Sache der Gemeinden.

Zur Aufgabenteilung gehört auch eine Neuverteilung der Kosten der Abwasserbeseitigung. Die Gesamtkosten der kant. Abwasserrechnung haben 1991 ca. 35 Mio Franken betragen, der Kanton hat bisher 1/3, die Gemeinden 1/2 und das Gewerbe und die Industrie selbsttragend ca. 4 Mio übernommen. Neu sollen – neben den Betriebs- und Unterhaltskosten der kantonalen Anlagen – auch die Kosten für Bau- und Kapitalkosten entstehen, d.h. der Kanton entlastet sich um 13 Mio. Neu ist auch, dass nach dem Verursacherprinzip der Abwasserlieferant zur Kasse gebeten werden soll. Neu ist auch die Verrechnung an die Gemeinden nicht nach Einwohnerzahl, sondern nach Wasserverbrauch.

Die Philosophie des Verursacherprinzips ist logisch, aber nicht gerecht. Sie berücksichtigt in keiner Weise die Bodenbeschaffenheit in unserem Kanton. Darum ist das Malus-System abzulehnen.

Die CVP-Fraktion ist froh, dass vom ungerechten Bonus-/Malus-System Abstand genommen wurde. Insbesondere, weil die Bemessung nach dem Wasserverbrauch nicht das Gelbe vom Ei ist.

Die CVP-Fraktion ist hingegen einverstanden, dass die Gemeinden das Bonus-Malus-System verwenden können. Sie ist auch der Meinung und kann sich der BPK anschliessen, dass sich der Kanton an den Kosten mit einem Satz von 10% beteiligt. Den Zeitrahmen erachtet die CVP-Fraktion als korrekt. Es wäre falsch, das gesamte Baselbiet nun zu einer Baustelle zu machen, nur weil man die Reduktion der Kosten im Auge hätte.

Mit dem vorliegenden bereinigten Gesetzesentwurf nach der Fassung der BPK kann sich die CVP-Fraktion einverstanden erklären. Die Sicherheit in der Anwendung des Gesetzes ist gewährleistet; es gibt einen volkswirtschaftlich verantwortbaren Realisierungszeitraum und es werden mit der neuen Fassung Ungerechtigkeiten in der Übertragung der Kosten der Abwasserreinigung auf die Verursacher vermieden. Deshalb wird die CVP-Fraktion keine Änderungsanträge einbringen.

Bei dieser Gelegenheit möchte D. Assolari darauf aufmerksam machen, dass durch die Übertragung des bisherigen Kantonsanteils 9 Mio dem Verursacher überbunden werden. Die CVP kann dies akzeptieren, sie findet aber, dies dürfe nicht Schule machen, dass nämlich durch die Erhöhung von Gebühren auf allen Gebieten eine stärkere Gebührenbelastung über alles dem Steuerzahler überbunden wird.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage.

PETER NIKLAUS: Es ist nicht sinnvoll zu wiederholen, was die Vorredner bereits ausgesagt haben. P. Niklaus möchte ein Lob aussprechen: es liegt ein ausgezeichnete Kommissionsbericht vor. Die Kommission hat sich die Arbeit nicht leicht gemacht, auch der Verwaltung nicht. In diesen Beratungen wurden der ursprünglichen Regierungsvorlage einige Zähne gezogen, sodass der Stimmbürger weniger Angst haben muss, mit enormen Geldforderungen und enormen Kosten in den nächsten Jahren rechnen zu müssen. Es handelt sich um eine Generationenaufgabe. Im weiteren wurde als Erleichterung vorgesehen, dass die Gemeinden selber mit ihren Tarifen den Bonus-Malus einführen können, sie müssen aber nicht. Mit diesen Erleichterungen kann man Ja zum Gesetz sagen.

Es handelt sich um ein Gesetz, das in der Ausführung einige Hundert Millionen kosten wird. Im Gesetz selber ist aber kein einziger Frankenbetrag – mit Ausnahme der Bussenbestimmung – genannt. P. Niklaus ist sicher, dass das Gesetz nicht unverändert 30 Jahre bestehen wird, sondern es wird geändert und angepasst werden müssen.

Die SP-Fraktion kann dem Gesetz in den Grundzügen und im Ziel zustimmen. Allerdings mit Ausnahmen: eine grosse Mehrheit der Fraktion möchte an der Überwälzung der Kosten von 100% an den Verbraucher festhalten. Sie wird in der Detailberatung den entsprechenden Antrag bringen. Im weiteren liegt ein Antrag des Natur- und Heimatschutzes Baselland vor, nämlich die Renaturierung der Gewässer. Dieser Antrag wurde in der Beratung als nicht zum Gesetz gehörend abgelehnt. Die SP-Fraktion wird in der Detailberatung auf diesen Antrag zurückkommen.

PETER BRUNNER: Wasser ist ein kostbares Gut. Ohne Wasser gibt es kein Leben. Ob Mensch, Tier oder Pflanze, alles Leben ist auf Wasser angewiesen. In einem im Landrat abgelehnten Postulat von 1990 hat P. Brunner gefordert, dass eine Drainage vorgesehen und Meteorwasser in speziellen Versickerungsgebieten oder direkt in Gewässer abgeleitet werden sollte. Mit der Annahme des Bundesgesetzes über den Gewässerschutz müssen die Kantone die dazuzumaligen Forderungen des Postulates nun doch umsetzen.

Lange haben wir das Grundwasser als etwas Selbstverständliches konsumiert, als etwas, das im Überfluss vorhanden ist. In diesem Sinne hat P. Brunner ein grosses Verständnis, dass versucht wird, einen Schritt zurück zur Natur zu tun, in dem Sinne, als das Wasser durch den natürlichen Kreislauf wieder zurückfliessen kann.

Das neue kantonale Gewässerschutzgesetz ist sicher der Schlüssel zu einer neuen und richtigen Wasserpolitik, das allerdings erst in den nächsten Generationen voll zum Tragen kommen wird. Die neue kantonale Abwasserphilosophie bedingt vor allem auch für die Konsumenten erhebliche finanzielle Kosten. Längerfristig aber führt sie auch wieder zu erheblichen finanziellen Einsparungen. Da den verschiedenen Bedenken der Gemeinden Rechnung getragen worden ist, können sich die Schweizer Demokraten ohne Vorbehalt hinter das überarbeitete Gewässerschutzgesetz stellen. Sie sind daher für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage, ohne Abänderung.

ALFRED ZIMMERMANN: Das neue Gewässerschutzgesetz hat vier Hauptmerkmale, 4 Hauptabsichten:

- die neue Entwässerungsphilosophie, die vom Bund vorgeschrieben ist. Damit werden unsere ARAs entlastet.
- die Finanzierung durch Verursacher, das heisst durch die Abwasserlieferanten und -lieferantinnen, wenn auch nicht ganz 100%-ig. Dadurch wird ein Anreiz zur Abwasserverminderung geboten, aber auch zu weniger Wasserverbrauch.
- die Finanzbudgets des Kantons und der Gemeinden werden entlastet und
- die Gesetzgebung und Verfahrensabläufe werden vereinfacht.

Die Grüne Fraktion unterstützt alle 4 Hauptabsichten und ist daher für Eintreten auf die Vorlage.

Aus dem ersten Punkt folgt, dass auf den Ausbau der Abwasserreinigungsanlagen weitgehend verzichtet werden kann. Damit sparen wir langfristig viel Geld. A. Zim-

mermann betont, dass immer wieder über die Kosten gejammert wurde, die auf die Gemeinden zukommen. Es sind nicht die Gemeinden, die zahlen müssen, sondern nach unserer Absicht eben die Abwasserlieferanten und -lieferantinnen. Die Gemeinden beginnen nicht bei Null. In vielen Gemeinden wird das Trennsystem bei neuen Kanalisationen bereits seit Jahren angewendet. Die Verwaltung hat schon Seminare durchgeführt und eine Wegleitung verfasst. Die Frist von 10 Jahren für den GEP ist lang. Die Grünen werden Antrag stellen, diese Frist auf 7 Jahre zu verkürzen.

Wir halten die Vorlage der Regierung für einen guten, ausgezeichneten Wurf. Er ist einfach, kurz und klar. Die zwei Ideen des Trennsystems und des Verursacherprinzips werden konsequent vertreten. A. Zimmermann bedauert – mit ihm die Grünen – dass die Kommission daran 1½ Jahre arbeiten musste und damit das neue Gewässerschutzgesetz verwässert hat. Heute ist Gelegenheit, einige Korrekturen anzubringen, im Sinne des Gewässerschutzes.

Der Hauptkritikpunkt ist die Durchlöcherung des Verursacherprinzips. In § 12 "Industrie" hiess es ursprünglich "übermässig beschmutztes Abwasser kann mit einer besonderen Gebühr belegt werden". Dies wurde in der Kommission sehr knapp mit 6:5 abgelehnt. Dies möchten die Grünen wieder aufgreifen.

Von der vollen Kostendeckung durch die Abwasserlieferanten und -lieferantinnen sind nun 10% abgezwickelt worden, die der Kanton übernehmen soll. A. Zimmermann weist darauf hin, dass R. Eberenz in seinem Postulat volle Kostendeckung nach Verursacherprinzip auch für private Haushalte verlangt hat. Die Industrie deckt heute schon ihre Kosten voll ab. Warum soll die Bevölkerung nicht auch dazu angehalten werden?

Die Grünen sind für ein konsequentes Verursacherprinzip, weil es der Umwelt nützt, weil Verbesserungen rascher erreicht werden können. Die Bürgerlichen sind dafür, weil damit die Staatskasse entlastet werden kann, und weil es auch liberalem Gedankengut entspricht.

A. Zimmermann wird in der Detailberatung noch auf einzelne Argumente zurückkommen.

Ein weiterer Kritikpunkt ist das Bonus-Malussystem. Das soll auf die Gemeinden abgeschoben werden. Wir wissen aber, dass dies die Gemeinden nicht anwenden werden, weil sie sich damit unbeliebt machen. Der Kanton bzw. die BPK haben es sich hier sehr leicht gemacht, sie haben den Schwarzen Peter auf die Gemeinden abgeschoben. Mit dem Bonus-Malussystem wollte man eine gewisse Beschleunigung erreichen, an der wir alle ein Interesse haben. Wenn wir nämlich nicht Druck machen, geschieht nichts.

WILLI BREITENSTEIN: Die SVP-EVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein. Allerdings ohne grosse Begeisterung. Es wird nicht leicht sein, das Gesetz zu verkaufen, bei dem der Bürger massiv zur Kasse gebeten wird. Das Gesetz ist ein Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz, gewisse Vorgaben sind also gemacht:

- zur Erstellung einer generellen Entwässerungsplanung
- Sauberwasser nach Möglichkeit versickern zu lassen und
- konsequente Anwendung des Verursacherprinzips.

Wir anerkennen, dass auf Regierungsseite eine Bereitschaft vorhanden war, den Spielraum, den das Bundes-

gesetz den Kantonen lässt, den Gemeinden zu überlassen. Die Kommission hat sich viel Zeit zur Beratung gelassen. Nach Anhörung der Gemeindevertreter hat man versucht, ihren Anliegen im Gesetz Rechnung zu tragen. Wir sind froh, dass es gelungen ist, gewisse Entschärfungen durchzusetzen. So wurde das Bonus-Malussystem fallen gelassen. Die Gemeinden können intern das Bonus-Malussystem anwenden. W. Breitenstein ist auch froh, dass eine Frist von 10 Jahren vorgesehen ist, sodass das Trennsystem im Rahmen der normalen Sanierungen vorgesehen werden kann.

Wir sind dafür, dass der Kanton auch in Zukunft 10% der anfallenden Kosten inkl. Amortisation zu tragen hat. Man muss sich im klaren sein, dass die Sauberhaltung der Gewässer durch die Vorgaben im Gesetz enorm viel Geld kosten werden.

Trotzdem sind wir der Meinung, dass auf dieses Gesetz eingetreten werden muss.

JÖRG AFFENTRANGER bemerkt zur Kostentragung, dass die Kosten, die das Gesetz auslöst, nicht ganz schmerzlos verkraftet werden können. Selbstverständlich stehen wir zum Verursacherprinzip. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass wir beim Erstellen von Häusern relativ hohe Auflagen zu erfüllen haben, die aus Gesetzen entstanden sind, so im Umweltschutzbereich, im Baugesetz usw. Wir müssen uns auch – wie eh und je – einkaufen in das Kanalisationsleitungs- und ins Wasserleitungsnetz. Daraus resultieren die Kanalisations- und Wasseranschlussgebühren. Jede Gemeinde ist dafür zuständig, sie festzulegen und jede Gemeinde kann einen eigenen Schlüssel definieren.

Wir verpflichten heute die Leute, Wasser versickern zu lassen. Das ist nicht gratis, das kostet. Das Erstellen der Häuser wird damit verteuert. Wir verlangen ein Trennsystem, wobei entschieden werden muss, wie die Kosten verteilt werden sollen. Das alles kostet Geld und verteuert das Erstellen von Wohnungen, aber auch von gewerblichen und industriellen Bauten. Hier handelt es sich nicht um Bagatellen, sie übersteigen in unserem Kanton die Baukosten um über 5%.

J. Affentranger macht darauf aufmerksam, dass all dies, was nun noch zusätzlich dazu kommt, auch finanziert werden muss. Das wird auf einem anderen Gebiet wieder zu einer Debatte führen: es wird nämlich unbeliebte Auswirkungen auf die Wohnkosten haben.

J. Affentranger richtet einen Appell an den Kanton und auch an die Gemeinden: Wir haben bei den Kanalisationsanschlussgebühren unterschiedliche Regelungen. Es gibt sehr viele Gemeinden, die den gesamten Kanalisationsunterhalt inklusive den Erneuerungen der Kanalisationsleitungen den neuen Bauten und anschlusswilligen Objekten belasten. Dort müssen wir dafür sorgen, dass nicht nur die neuen Objekte die gesamte Last der Kanalisationserneuerung und des -unterhalts mit der Investition tragen müssen. Wenn also bei der Einführung des Trennsystems die ersten Bauten helfen müssen, die enormen Kosten zu tragen, dann wird dies gewaltige Erhöhungen der Anschlussgebühren zur Folge haben. Die Differenzen zwischen den Altbauten und Neubauten sind bereits gross genug, sie müssen nicht noch künstlich vergrössert werden.

DANILO ASSOLARI: Aus den beiden Voten von A. Zimmermann und J. Affentranger ist ersichtlich, wie gross die Spanne der Meinungen geht. Es ist klar, dass im ersten Moment über neue Liegenschaftsersteller relativ

bescheidene Mehrkosten entstehen. Sie sind vertretbar. Das Ziel ist, die Gesamtkosten à la longue zu senken. Momentan ertrinken wir in den Kosten für Abwasserreinigungsanlagen mit unverschmutztem Abwasser.

D. Assolari richtet einen Appell an die Grünen: Das Gesetz hat die Volksabstimmungshürde noch nicht genommen. Wenn der Antrag aufrecht erhalten werden soll, wird dies volkswirtschaftlich unvernünftig hohe Kosten ergeben, sodass keine Mehrheit gefunden werden könnte.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** dankt für die insgesamt sehr positive Aufnahme des Gewässerschutzgesetzes. Er hofft, dass die zur Diskussion stehenden Punkte rasch bereinigt werden können.

Der Prozess der Beratungen in der Kommission und der Vorbereitung in der Verwaltung hat eine beachtliche Zeit beansprucht. Er geht über zwei Jahre zurück. E. Belser ist überzeugt, dass während dieses Prozesses im Gespräch mit den Gemeinden bereits sehr Vieles ausgelöst wurde, und dafür dankt E. Belser auch der Kommission. Eine solche Gründlichkeit ist nicht immer selbstverständlich.

E. Belser möchte erst bei den einzelnen Punkten auf die Anträge eingehen und nur bemerken, dass die Forderungen von J. Affentranger voll erfüllt sind. Der Neubau wird stark entlastet zugunsten oder zulasten der laufenden Kosten. Einzelne Gemeinden haben in den letzten Jahren gemerkt, dass sie ihre Kanalisationskassen besser unter die Lupe nehmen müssen. Weil viel in den letzten Jahrzehnten erbaut worden ist, kommt im Laufe der nächsten Jahrzehnte ein beachtlicher Erneuerungsbedarf auf uns zu. Eine Investition, die nicht fertig ist, vorzeitig zu erneuern, ist nur nicht ökonomisch, sondern auch in aller Regel nicht ökologisch, weil dort auch wieder Energie und Mittel eingesetzt werden müssen, bevor etwas verbraucht ist. Hier muss ein Weg gefunden werden. Insgesamt sind die Beratungen erfreulich gelaufen.

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER**: Eintreten ist nicht bestritten.

Detailberatung

Titel und Ingress, §§ 1, 2,
keine Bemerkungen

§ 3 Absatz 1

ALFRED ZIMMERMANN: Es wurde von einem gewissen Misstrauen gegenüber der Verwaltung gesprochen. Darum hat die Mehrheit der Kommission beschlossen, dass das Dekret noch in den Landrat kommt. Die Grünen haben dieses Misstrauen nicht. Sie sind überzeugt, dass die Verwaltung die neue Philosophie auf gute Art realisieren will. Wir befürchten auch eine weitere Abschwächung des Gesetzes. Wir stellen darum den Antrag,

in § 3 Absatz 1 zu streichen: "Der Landrat regelt im Dekret die Anforderungen an den Generellen Kanalisations- und Entwässerungsplan."

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** kann begreifen, dass man hier geteilter Meinung ist. E. Belser möchte hier auf keinen Fall einen Gegensatz konstruieren. Was im Dekret stehen wird, wird E. Belser im Landrat sehr gut verantworten können. E. Belser empfiehlt, beim vorgesehenen Text zu bleiben, alles andere würde zu Misstrauen führen.

MAX RIBI bittet, den Satz zu belassen. Wir möchten nicht verbundene Augen haben. Der Bund hat es noch nicht fertig gebracht, eine Verordnung zu erlassen, was im Generellen Kanalisationsplan stehen muss.

DANILO ASSOLARI bittet ebenfalls, den Satz zu belassen. Wir möchten klare Spielregeln auf dem Tisch haben, wie die GEP aussehen müssen. Hier steht zuviel Geld auf dem Spiel und von der Verwaltung können – wenn keine klaren Spielregeln vorhanden sind – Anforderungen verlangt werden, die stärker sind als die jetzt festgelegten.

://: Der Antrag der Grünen auf Streichung des 2. Satzes in § 3 Absatz 1 wird mehrheitlich abgelehnt.

§ 3 Absatz 2, 3,
§§ 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11
keine Wortbegehren

§ 12 Absatz 1

ANDREA STRASSER: Es geht hier um die Kosten der Abwasserbeseitigung. Die Gemeinden übernehmen 90% der Kosten. Wir möchten nun den Antrag stellen, dass die Gemeinden 100% übernehmen.

ALFRED ZIMMERMANN: Es ist kurz vor 17 Uhr und es scheint, als ob dieser Paragraph eine längere Debatte auslösen wird. A. Zimmermann stellt deshalb den Ordnungsantrag, hier abzubrechen und mit diesem Paragraphen an der nächsten Sitzung neu zu beginnen.

://: Dem Ordnungsantrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

**Die nächste Landratssitzung findet statt
am**

8. November 1993

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber:

